

Name	Znr.	Kapitel	Kommentar	Änderungsvorschlag	Bearbeitungshinweis
ANF	0	Allgemein	Eine sehr gute umfassende Arbeit, die durch bestimmte Formulierungen oder Forderungen nicht entwertet oder angreifbar gemacht werden sollte		Vielen Dank für die Rückmeldung; die Formulierungen und Forderungen wurden umfassend diskutiert und teilweise angepasst
ASO	0	Allgemein	Der vorliegende Entwurf zur Richtlinie Nr. 1 des FWH umfaßt sehr detaillierte inhaltliche Angaben zur Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Betrieb von TW-Anlagen in Gebäude. Über große Passage kann den getroffenen Feststellungen und Hinweisen zugestimmt werden. Dennoch darf ich konstruktiv darauf hinweisen, dass das Dokument, welches 104 Seiten Umfang trägt, eher als ausgezeichnete Schulungsgrundlage angesehen werden könnte. Der Charakter einer Fachrichtlinie wird nicht sofort greifbar, da der breite Umfang die konkreten Empfehlungen etwas überdeckt. Man möge grundsätzlich darüber nachdenken, die Richtlinie nur hinsichtlich konkreter Empfehlungen darzustellen, und breite, detailliert erklärende Ausführungen zu reduzieren.		Vielen Dank für die Stellungnahme. Um das allgemeine Verständnis zu fördern, wurde das Dokument bewusst mit Hintergrundwissen versehen, um als Schulungsgrundlage eingesetzt werden zu können.
BES	0	Allgemein	Die Richtlinien sind sehr informativ und für einen Planer oder Installateur sicher sehr interessant. Für Betreiber wäre es vielleicht sinnvoller einen kurzer Bericht (Flyer) zur Information zu erstellen (max. 9-10 Seiten). Wer ist für was verantwortlich und was sind die Risiken? Wodurch kann ein Problem entstehen?		Vielen Dank für die Anregung. Das Dokument ist im ersten Schritt bewusst umfassend gehalten. Es ist geplant, in weiterer Folge abgespeckte Informationsbroschüren für verschiedene Zielgruppen zu gestalten.
EIM	0	Allgemein	Wir möchten zunächst darauf hinweisen, dass nach Meinung der ÖVGW eine „Richtlinie“ keinesfalls ein „Verkaufshandbuch“ für Installateure zur Steigerung des Betriebsergebnisses sein darf, was dieser Entwurf derzeit aber eindeutig ist. Darüber hinaus erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass dieses Papier keine Richtlinie im fachlichen Sinn ist, da es nur auf Meinungen von Firmenvertretern aufbaut. Aufgrund einer genaueren Prüfung des Entwurfes erlauben wir uns auch festzustellen, dass die Abgrenzung zwischen den Pflichten und Vorgaben für die Wasserversorger bis zur Übergabestelle, sowie der Problemstellung der Trinkwasserinstallation in Gebäuden, nach Meinung der ÖVGW, weder nachvollziehbar noch eindeutig beschrieben ist. Die ÖVGW stimmt dem Text des Papiers nicht zu, da es grobe inhaltliche Fehler enthält und ein Verkaufshandbuch für Installateure ist.		Das vorliegende Dokument soll qualifizierten Ausführenden helfen, sich positiv aus der Masse abzuheben und ihre Existenz zu sichern. Der Entwurf wurde von Firmenvertretern erstellt und einer breiten Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Die über 500 Kommentare von Fachleuten, Institutionen und Behörden wurden größtenteils berücksichtigt und eingearbeitet. Der Hinweis, dass das Dokument nur auf Meinungen von Firmenvertretern aufbaut, ist daher nicht nachvollziehbar. Der Fehler in der Schnittstelle zwischen Wasserversorgung und -abnehmer wurde behoben. Mit Bedauern wird zur Kenntnis genommen, dass keine spezifischen Hinweise gegeben wurden, ob aus Sicht des ÖVGW weitere Fehler enthalten sind.
KAV	0	Allgemein	Pseudomonas aeruginosa kursiv zu schreiben	Pseudomonas aeruginosa	für Fließtext angenommen, nicht in Überschriften und Verzeichnissen
KAV	0	Allgemein	Escherichia coli kursiv zu schreiben	Escherichia coli	für Fließtext angenommen, nicht in Überschriften und Verzeichnissen

NAJ	0	Allgemein	<p>Die Benennung als Richtlinie wird als problematisch angesehen, da dieses Wort für Gesetze genutzt wird, also rechtlich besetzt ist. Wird es nun verwendet für derartige technische Empfehlungen so impliziert es eine hohe Rechtssicherheit, die aber real nicht bestehen kann. Ich kann es im Sinne des Forums nachvollziehen dass man diese Benennung wählt um sich zu positionieren, im Sinne des Marktes und Anwenders ist es nicht ganz nachvollziehbar, da hier viel vorgegeben wird, was aber real nicht sein kann, da dazu parallel immer noch alle bestehenden Vorgaben gekannt und eingehalten werden müssen.</p> <p>Wenn man den Empfehlungen des Forums einen anderen Namen als „Richtlinie“ geben würde, der auch die tatsächliche Gewichtung dieser Empfehlungen im Rahmen aller bestehenden Vorgaben widerspiegelt, dann wäre das sehr im Sinne des Marktes.</p> <p>Wenn man sich die Besetzung des Wortes „Richtlinie“ ansieht:</p> <p>Im englischen wird es noch deutlicher, was eine Richtlinie ist, da gibt es keine directives abseits des Gesetzgebers:</p> <p>Directive = Richtlinie, das ist dem Gesetzgeber vorbehalten https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_European_Union_directives</p> <p>Weitere Empfehlungen werden als Guideline = Leitlinie bezeichnet.</p>		angenommen; Verwendung des Begriffs "Leitlinie"
REJ	0	Allgemein	Ich finde die Erstellung der FWH Richtlinie 01 als sehr Gut und habe daran nichts auszusetzen.		Vielen Dank für die Rückmeldung
SCU	0	Allgemein	Das Papier sollte als Arbeitsbehelf betitelt werden	FHW-Leitlinie 01 und Verwendung des Begriffes Leitlinie für dieses Dokument in allen Kapiteln	s. NAJ/0
NAJ	1	Allgemein	Was ich für die gemeinsamen Ziele die alle Gremien in diesem Bereich haben sehr gut fände ist wenn Empfehlungen des Forums für ÖNORMen, aus der Erarbeitung des geplanten Leitfadens, gesammelt dem ASI übermittelt werden und wir das in den zuständigen Gremien, (K122 und K140 etc.) behandeln und beantworten. So wie dies auch mit den Dialogforum Bau Empfehlungen durchgeführt wurde.		Das wird gerne gemacht.
ITR	2	0	das eigentliche Thema des Dokuments ist im Titel zu versteckt	Trinkwasserinstallationen in Gebäuden - Richtlinie für Planung, Errichtung ...	Danke für die Anregung, aber der bestehende Titel wird beibehalten.
ITR	124	1	"Hinweise für die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme Betrieb und Instandhaltung besonders " - hier fehlt Hauptgegenstand des Dokuments (Planung, Errichtung etc. wovon?)	"Diese Richtlinie gilt für alle Trinkwasser-Installationen in Gebäuden. Sie gibt allgemein verständliche und praxistaugliche Hinweise für Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen, besonders in Hinblick auf die hygienischen Aspekte."	Danke für den Hinweis
BES	125	1	Inbetriebnahme,	Beistrich einfügen	Danke für den Hinweis

TAM	126	1	Die Intention der Richtlinie beschreiben und auf Gesetze und Normen hinweisen.	Nach "Aspekte" einfügen: Sie versteht sich nicht als Alternative zu bestehenden Gesetzen oder Normen; sie fasst die hygienerelevanten Aspekte zusammen, vermittelt Hintergrundwissen zum besseren Verständnis, gibt praxistaugliche Hinweise und schafft eine Beurteilungsgrundlage für hygienische Risiken. Im Dokument wird mehrfach auf externe Quellen (z. B. Gesetze und Normen) hingewiesen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die Quellenverweise nicht direkt im Fließtext angeführt, sondern in Kapitel 11 - Literaturhinweise.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	130	1	Zu den Verantwortlichen für TW-Versorgungsanlagen zählen auch Eigentümer und Verwalter von Gebäuden.		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
SCU	131	1		von Hausinstallationen statt von Trinkwasserinstallationen	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	134	1	Warmwasser hinsichtlich Legionella spp. wird in Österreich grundlegend durch die ÖNORM B 5019 geregelt. Bitte nennen.		Danke für den Hinweis; die Nennung der Norm erfolgt im Kapitel "Literaturhinweise"
SCU	134	1	Ich ersuche in Absprache mit dem BMASGK um folgende geänderte Formulierung	Diese Richtlinie geht von einer Versorgung mit Trinkwasser gemäß den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und des Österreichisches Lebensmittelbuchs, Kapitel B1 Trinkwasser, aus. Auch wenn die Trinkwasserverordnung in Österreich im Gegensatz zu Deutschland nur für Wasser zur Verwendung als Lebensmittel und zur Reinigung von Gebrauchsgegenständen gilt, stuft das Österreichische Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz Wasser zur Körperpflege als kosmetisches Mittel ein, soweit es sich um Kaltwasser handelt. Auch von diesem darf keine Gefahr für die Gesundheit ausgehen. Diese Richtlinie gilt umfassend für Installationen in Gebäuden, die Wasser zum Trinken, Kochen, Zubereiten von Speisen und Getränken, zur Körperpflege und -reinigung sowie zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln oder dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, bereitstellen.“	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LEK	138	1		Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMVSG)	Danke für den Hinweis; die Kurzbezeichnung des Gesetzes ist im Kapitel "Literaturhinweise" angeführt
ITR	146	1	Unterschied zwischen Trinkwasserverordnung und dieser Richtlinie? Ist die Richtlinie eine Ergänzung zur Verordnung? Wo ist die Verordnung zu finden?	Unterschied evtl. ganz am Beginn des Textes deutlich machen, Verweis auf Trinkwasserverordnung einfügen	s. Kommentar TAM/126
LEK	146	1	Im Sinne des Verbraucherschutzes sollte..... bandbreite NICHT ausgenutzt werden..... Der Gesetzgeber fordert damit im Sinne eines Minimierungsgebotes, die im Einzelfall notwendigen Veränderungen und Einflussmaßnahmen auf die Trinkwasserqualität so gering wie möglich zu halten	in Z 148 einfügen: (Minimierungsgebot)	Das Minimierungsgebot ist in der Österreichischen Gesetzgebung nicht ausdrücklich verankert und wird daher nicht explizit angeführt.

ASO	149	1	Es wird festgehalten, dass leichtere Mängel (des Trinkwassers) nur mit Labormethoden festgestellt werden können. Dies ist grundsätzlich richtig, das Adjektiv "leichtere" scheint in diesem Zusammenhang aber nicht zielführend zu sein. Zunächst liegt keine Definition/ Vereinbarung vor, was leichte, leichtere, mittlere, schwere, schwerste Mängel sind; Weiter ist dies jedoch in dem Kontext irrelevant, da die Aussage wohl darauf abzielt, dass nicht alle Mängel sensorisch festgestellt werden können und weiterführender Untersuchungen bedürfen.	Streichung des Wortes "leichtere" und ersetzen durch "andere"	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	149	1	der letzte Satz ist nicht verständlich: leichtere Mängel = Labormethode???		s. Kommentar ASO/149
ITR	156	2	welche Qualitätskriterien (wofür)? Stolperstein		Danke für den Hinweis, Formulierung wird präzisiert
ITR	169	2.2	logischer Übergang von Satz 1 zu Satz 3 des Kapitels ist etwas unklar (sieht nach neuem Thema aus)		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HOC	180	2.2	Betrifft die Zeilen 180 bis 183	Liegt bei der Eigenwasserversorgung ein Inverkehrbringen des Lebensmittels Trinkwasser vor sind die lebensmittelrechtlichen Verpflichtungen jedenfalls einzuhalten. Die lebensmittelrechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus der EG Basisverordnung zum Lebensmittelrecht (VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit), dem österreichischen Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und der österreichischen Trinkwasserverordnung. Darüber hinaus sind auch die Regelungen des Österreichischen Lebensmittelbuches, 4. Auflage, Codexkapitel B1 "Trinkwasser" zu beachten.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert, Quellenverweise kommen in Kapitel "Literaturhinweise"
ITR	180	2.2	letzter Satz des Kapitels sollte weiter oben stehen, z.B. nach dem 2. Satz (bzw. statt des 2. Satzes)		s. Kommentar HOC/180
ASO	184	2.3	Kapitel 2.3 fasst sehr interessante Aspekte zu Wässern, die nicht als Trinkwasser Verwendung finden, zusammen. In der Einleitung wird aber festgehalten, dass diese RL für alle Trinkwasser-Installationen in Gebäude gilt.	Benötigt man Kap. 2.3 falls die Zielsetzung für die RL für TW-Anlagen gelten soll?	Die Hinweise in Kapitel 2.3 betreffen zwar Nicht-Trinkwässer. Da vielen die Risiken der Verwendung dieser Nicht-Trinkwässer nicht bekannt sind, wird das Kapitel beibehalten.
ITR	184	2.3	die Unterscheidung der verschiedenen Wasserarten ist nicht ganz klar - was ist mit Betriebswasser gemeint? Wie kann man (aufbereites?) Grauwasser von tatsächlichem Abwasser unterscheiden?	evtl. Mini-Glossar ganz am Beginn des Dokuments einfügen evtl. Liste der Vorrichtungen, aus denen Grauwasser kommt, vs. solche, die in Abwasser resultieren	Die Erklärung des Begriffs "Grauwasser" wird verbessert. Der Begriff "Betriebswasser" wird gestrichen.
ITR	185	2.3.1	gleiche Kapitelüberschrift wie 2.2, etwas verwirrend	Eigenwasserversorgung mit Nicht-Trinkwasser	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HOC	186	2.3.1	Vorschlag: Streichen der Zeilen 186 bis inklusive 190 (siehe Änderungsvorschlag zu Zeile 180) und Ersetzen durch die vorgeschlagene Änderung	Wenn das Wasser der Eigenversorgung nicht als Lebensmittel Trinkwasser in Verkehr gebracht wird kann es als Nutzwasser für die Toilettenspülung, die gartenbewässerung, die Auto-	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	192	2.3.1	letzter Satz etwas unklar - die Qualität ist doch davon abhängig, wie die Eigenwasserversorgung gebaut ist und ob die Trinkwasser-Qualitätskriterien eingehalten werden?		s. Kommentar HOC/186

HOC	199	2.3.2	Betrifft die Zeilen 199 bis 201	Beim Speichern des Regenwassers kann es, bedingt durch die Standzeit, dazu kommen, dass sich im Wasser vorhandene Bakterien vermehren. Bedingt durch die Herkunft des Wassers (Niederschlagswasser, welches üblicherweise über Dachflächen gesammelt und anschließend gespeichert wird) ist davon auszugehen, dass das Wasser nicht immer den mikrobiologischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht; daher besteht die Anforderung, dass diese Wässer vor einer Verwendung für den häuslichen Gebrauch jedenfalls desinfiziert werden müssen.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	203	2.3.3	was bedeutet "gering"? Genaue - messbare - Definition verwenden		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	216	2.3.4	"muss auf ... eingegangen werden" = im Folgenden wird darauf eingegangen? Oder = muss man beachten?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	218	2.3.4	bedeutet "eignet sich nicht", dass man es nicht so verwenden darf oder dass man es nicht so verwenden sollte?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	225	2.3.4	Kennzeichnungspflicht ist bereits definiert: ÖNORM B 2531, ÖNORM EN 806, ...		Da die Kennzeichnung essenziell wichtig ist, wird in der Leitlinie explizit darauf hingewiesen.
HIG	229	2.3.4	ein "abgezogenes Handrad" ist zwar in der Praxis üblich und gängig, entspricht aber nicht der Qualität einer Richtlinie		Das abgezogene Handrad ist eine einfach umzusetzende und gebräuchliche Maßnahme
LUM	235	2.3.4	Bild deutlicher	Aufhellen des Bildes	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
TAM	235	2.3.4	Die unzulässige Nachspeisung ist am Bild nicht gut erkennbar. Was genau unzulässig ist, sollte für einen Laien einfach verständlich erklärt werden.		Die unzulässige Querverbindung wird besser gekennzeichnet und beschrieben
LUM	236	2.3.4	denke die Nachspeisung des Heizungskreislaufes ist gemeint	Nachspeisung des Heizungskreislaufes	s. Kommentar TAM/235
REK	236	2.3.4	Begründung fehlt	Beispiel für eine unzulässige Nachspeisung (Sicherheitseinrichtung nach ÖNORM EN 1717 fehlt)	s. Kommentar TAM/235
KAR	238	2.4	Verbindungen zwischen öffentlichen Versorgungssystemen verschiedener Wasserversorger sind zulässig, werden in typischen Hausinstallationen jedoch nicht angetroffen werden.	Verbindungen zwischen Versorgungssystemen von Wasserversorgern und einer Eigenwasserversorgung sind unzulässig.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LEK	238		Hier sollte das entsprechende Regelwerk zitiert werden		Regelwerke sind im Kapitel "Literaturhinweise" angeführt
TAM	241	2.4	Es sollte für den Laien einfach verständlich erklärt werden, wo auf dem Bild der unzulässige Zusammenschluss ist		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
SCC	242	2.4	Zur Information sollte auch neben dem Bild für den unzulässigen Zusammenschluss auch ein korrekte Ausführung dargestellt werden.	Einfügen eines Bildes mit einem korrekten Zusammenschluss von verschiedenen Wasserversorgungen.	Es gibt keinen korrekten Zusammenschluss mit einer Eigenwasserversorgung; Hinweis wird ergänzt, dass auch ein Zusammenschluss über Systemtrenner unzulässig ist
REK	244	3	Gliederung falsch: Wenn 3 unterteilt wird, muss 3.1 unmittelbar folgen. Ein paar einleitende Worte wären O.K., aber der Abschnitt im klassifikatorischen Niemandsland ist zu lang.	3 Nutzerverhalten, Bedarfsanalyse, Beratung und Ausschreibung 3.1 Vorbemerkungen und "Goldene Regeln der Wasserhygiene"	Eine allgemeine, gute Lesbarkeit wird einer typischen Gliederung technischer und wissenschaftlicher Literatur vorgezogen. Die Gliederung soll möglichst schlank gehalten werden.
ITR	252	3	"im Gegensatz zu den meisten industriellen Produkten" - was ist damit gemeint?	evtl. einfach weg lassen	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
ITR	256	3	Vorraussetzung		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
REK	256	3	Vorraussetzung (r zuviel)	Voraussetzung	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
ITR	257	3	"Schaffung der Voraussetzung" ist unklar	"Um eine später bestimmungsgemäß genutzte Anlage zu planen und um einen langfristig hygienisch einwandfreien Betrieb sicherzustellen, ist daher die Feststellung der geplanten Nutzung eine grundlegende Voraussetzung." o.ä.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	270	3	"In der Regel fällt beides zusammen." - unklar	Meist liegen beide Probleme gleichzeitig vor.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	273	3	Zu den Verantwortlichen für TW-Versorgungsanlagen zählen auch Eigentümer und Verwalter von Gebäuden.		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert

MUS	279	3	Vorschlag für eine geänderte Formulierung	Die treibenden Entwicklungen, <u>die beachtet werden müssen</u> :	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	281	3	Bspw. Einfügen: „ Die Bevölkerung wird immer älter. Durch beste medizinische Versorgung steigt die Lebenserwartung, aber die Population wird immunschwächer und anfälliger für bakterielle Infektionen.“		Die Aussage in dieser allgemeinen Form kann das FORUM Wasserhygiene nicht nachvollziehen
OSV	285	3	Vorschlag zur Präzisierung : Die Wohlfühltemperaturen in Räumen sind im....		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ANF	288	3	Streichen des Wortes "enormes"		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	289	3	Absatz gehört inhaltlich eigentlich zu vorigem Absatz (?)	Absätze von Z. 285 - 291 zusammenlegen bzw. Unterschied klarer formulieren	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LUM	289	3	Komfort steht im Vordergrund	und für Hygiene - streichen	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
OSV	289	3	Vorschlag zur Präzisierung : Zirkulationstechniken zur Belüftung bzw. Heizung /Kühlung in Räumen sorgen....		Danke für den Hinweis, gemeint sind Zirkulationstechniken im Warmwasser-Verteilssystem; Text wird präzisiert
LUM	297	3	Trinkwasser Zulassung ist da wohl gemeint	Trinkwasser Zulassung	Danke für den Hinweis, Formulierung wird präzisiert
ITR	298	3	"im konsequenten Bewusstsein" - unklar warum ist der Filter am Hausanschluss wichtig? ist das Einsetzen eines Filters ein Teil der Wartung? Ist das nicht eher ein Teil der Planung?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	300	3	Bspw. Einfügen: „ Umbauten werden in Plänen selten nachgeführt und sind damit praktisch unbekannt, Schäden werden aus versicherungstechnischen Gründen nur kleinräumig behoben. Es entstehen Mischinstallationssysteme, die per se bereits als Fehler gelten, da sie elektrochemisch aktiv sein können.“		Diese Aussage ist zu allgemein, das Thema Dokumentation ist im Kapitel 6.3 ausgeführt
ANF	301	3	Eine derartige Feststellung zu den direkt angeschlossenen Geräten ohne nähere Erläuterung der korrekten Nutzungsmodalitäten ist nicht seriös		Direkt angeschlossene Geräte werden vom FORUM Wasserhygiene als potenziell besonder kritisch eingestuft
ITR	301	3	warum sind diese Geräte besonders kritisch?		Dafür gibt es mehrere Gründe. Beispielsweise sind bei direkt angeschlossenen Geräten Sicherungseinrichtungen erforderlich, um eine Verunreinigung des Trinkwassers in der Zuleitung zu unterbinden. Eine Erläuterung in der Aufzählungsliste wird nicht als notwendig gesehen.
LUM	302	3	weitere Beispiele	, Befeuchter, Dekor Springbrunnen, Wasserspiele im Empfang,...	wird teilweise ergänzt
ITR	304	3	"der erste und entscheidende Schritt"	"die ersten und entscheidenden Schritte"	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LUM	305	3	Praxisbeispiel ergänzen (Bild lt. Mail vom 20.07.2018)	Beispiel mit Hausbild	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	306	3.1	3.1 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.2	s. Kommentar REK/244
ITR	311	3.1	Inhalt der Grafik sollte auch textlich beschrieben werden. Achtung: Hartes Trennzeichen in "Trink-wasserinstallation" - mit Strg+- bedingtes Trennzeichen einfügen (ist dann bei anderem Zeilenumbruch kein Problem) bzw. nur automatische Silbentrennung verwenden	"Hier beginnt ein wesentlicher Prozess, der bislang beim Thema Trink-wasserinstallation kaum praktiziert wurde – der Dialog zwischen allen Beteiligten	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ANF	313	3.1	Das ist Werbung für die Beratungsmatrix des FWH. Die Beratungsmatrix des FWH kann in seriöser Form nur beispielhaft erwähnt werden		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	317	3.1.1	3.1.1 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.2.1	s. Kommentar REK/244
ITR	321	3.1.1	Entnahmematur doppelt - ist verwirrend		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ANF	322	3.1.1	Isolierung des Warmwasserverteilungssystems ohne Zirkulation kann auch durch verlangsamtes Abkühlen und Erhalt einer gewissen Mindesttemperatur das Erregerwachstum fördern. Das muss näher beschrieben werden		Danke für den Hinweis, wird in Kapitel 4.8.5 eingearbeitet
HIG	322	3.1	die Dimensionierung ist über die Normen ÖNORM EN 806, ÖNORM B 2531, DIN 1988 bereits definiert -> der Verweis fehlt!		s. Kommentar TAM/126

LUM	327	3.1.1	es heisst nicht Betriebsmassnahmen sondern	Betriebsunterbrechung	es ist "Betriebsmaßnahmen" gemeint
ANF	328	3.1.1	Vorschlag für eine geänderte Formulierung	Diese Vorkehrungen oder Betriebsmaßnahmen sind in Ausprägung, Anwendung und Mischung sehr unterschiedlich und stets individuell abzustimmen.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	330	3.1.1.	Hinweis auf die Erstellung von Spülplänen und deren manuelle Umsetzung fehlt.		Auf Spülpläne wird in den Kapitel 3.1.5, 6.2 und 9.4 hingewiesen
ITR	334	3.1.1	"eine vernünftige Relation in Anzahl und Entfernung" - unklar und man "stolpert" beim Lesen	"eine vernünftige Anzahl und sinnvolle Abstände der eingesetzten Elemente"	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LUM	338	3.1.1	ergänzen mit	sind einzuplanen	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LUM	339	3.1.1	streichen	und Strangregulierventile	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	343	3.1	Ein Hinweis auf die Dokumentation der Spülung fehlt (Wann, Wie lange, Wie oft, ...?)		Das Spülen wird in Kapitel 4.10.3.4 näher beschrieben
HIG	344	3.1	"... kritische Zeit" - diese ist über die Normen EN 806, DIN 1988, ÖNORM B 2531 sowie VDI6022 bereits definiert -> Verweis fehlt (auch wenn die Angaben sich teilweise widersprechen)		s. Kommentar TAM/126
ITR	344	3.1.1	"Ventile lösen automatisch aus" - unklar	"Ventile öffnen automatisch"	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
TAM	351	3.1.1	Vorschlag für eine geänderte Formulierung	Aus diesen technischen Lösungsoptionen ergeben sich Bandbreiten von Kosten, <u>die zur Orientierung in nachfolgender Grafik abgebildet sind.</u>	Danke für den Hinweis, angenommen
ITR	353	3.1.1	Satz ist unklar		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	355	3.1.1	Grafik ist schwer verständlich	Überschrift ist eigentlich Beschriftung der X-Achse, sollte daher unterhalb sein, Beschriftung der Y-Achse sollte genau gleiche Schriftformatierung haben wie Beschriftung der X-Achse! am besten beide mit Pfeilen verstärkt	Danke für den Hinweis, X-Achse wird mit "Anzahl der Armaturen" beschriftet
REK	355	3.1.1	Die Graphik kann weggelassen werden, sagt nichts aus.	ersatzlos streichen	Die Grafik soll veranschaulichen, dass selten genutzte Armaturen höhere Kosten verursachen
DRS	356	3.1.1.	Tabelle: bitte Seniorenheime, Pflegeheime, Kindergärten und dergl. mehr mit einbeziehen.		Danke für den Hinweis, wird ergänzt
ITR	358	3.1.1	"Mit diesem Verständnis ... ist eine ... Bedarfsermittlung ... ratsam." - unklar	"Die Tabelle macht deutlich, dass eine Bedarfsermittlung ratsam ist" (?)	Danke für den Hinweis, Satz wird gelöscht
REK	364	3.1.2	3.1.2 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.2.2	s. Kommentar REK/244
SCU	364	3.1.2	Kapitel mit einer Einleitung nach hinten schieben, da es sonst vor der - immer notwendigen - Erwärmung steht		Danke für den Hinweis, wird verschoben
ITR	366	3.1.2	Desinfektionen		Danke für den Hinweis, wird korrigiert
ITR	373	3.1.2	Checkliste: bei einer Matrix erwartet man sich als Leser, dass in den Kästchen verschiedene Symbole zu finden sind, also dass z.B. hier in manchen ein Haken gesetzt ist und bei manchen nicht - das macht die Liste etwas verwirrend. Anders gesagt: die Matrixform eignet sich nicht für eine Checkliste. Zusammenhänge zwischen Spalten- und Zeilenüberschriften sind unklar, z.B.: wie hängt die Technologie "Filtration" mit "Temperaturbeständigkeit beachten" zusammen? Welche Punkte in der Liste beziehen sich auf Wassernachbehandlung? (was ist Wassernachbehandlung?)	in 2 Listen aufteilen	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	374	3.1.3	3.1.3 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.2.3	s. Kommentar REK/244
ITR	375	3.1.3	logische Verbindung zu 2. Satz unklar	"wird der schlanken Warmwasserbereitung"	Es wird allgemein der Warmwasserbereitung mehr beachtung geschenkt
ITR	381	3.1.3	Abschnitt?	Kapitel	Im gesamten Dokument einheitlich auf "Kapitel" geändert
REK	383	3.1.4	3.1.4 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.2.4	s. Kommentar REK/244

ITR	384	3.1.4	Satz etwas schwer verständlich	"Für die Bedarfsanalyse ist es nützlich eine Auflistung der Warmwasserbereitung und der vorgesehenen Entnahmemarmaturen zu erstellen, z. B. in Form der folgenden Tabelle."	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	386	3.1.4	Verweis auf Normen bei den Entnahmemengen fehlen - oder wie sind diese ermittelt worden?		Der Verweis auf die Normen ist im Kapitel 4.8.4 sowie in Kapitel Literaturhinweise
ITR	386	3.1.4	Legende zum Hygieneaufwand nicht gut verständlich	besser kleine Farbkästchen mit Text daneben	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
REK	387	3.1.5	3.1.5 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.2.5	s. Kommentar REK/244
DRS	388	3.1.5.	Die „goldenen Regeln“ wurden vorab nicht definiert.		Die goldenen Regeln sind in der ersten Abbildung in Abschnitt 3 ausgeführt
TAM	388	3.1.5	Abweichender Schreibstil (Beachten Sie..., Prüfen Sie...)		Danke für den Hinweis, wird umformuliert
HIG	389	3.1.5	Wer führt ?		Danke für den Hinweis, wird umformuliert
HIG	391	3.1.5	Wer entscheidet ?		Danke für den Hinweis, wird umformuliert
ITR	398	3.1.5	ab "Lebensdauer" unklar		Danke für den Hinweis, wird umformuliert
REK	400	3.2	3.2 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.3	s. Kommentar REK/244
HIG	401	3.2	Eine Richtlinie ist kein Leitfaden für eine Verkaufsberatung!		s. Kommentar TAM/401
ITR	401	3.2	Situation unklar: wer berät wen? ist die Information für Verkäufer von Installationsfirmen gedacht?		s. Kommentar TAM/401
TAM	401	3.2	"Verkaufsberatung" in "Beratung" ändern		Danke für den Hinweis, wird umformuliert
ITR	403	3.2	"wie es heute ..."	"wie sie heute ..."	Danke für den Hinweis, wird umformuliert
LEK	408	3.2	Die Tabelle "Beratungsmatrix" enthält in der Rubrik "Wasseraufbereitung" ausschließlich Empfehlungen für Enthärtungsanlagen. Dies sollte angepasst werden, da neben der Enthärtung auch andere Verfahren zugelassen sind die dem Stand der Technik entsprechen und die Anforderungen hinsichtlich Minimierungsgebot (Codexkapitel B1 3.13 und 3.14) wesentlich näherkommen als Enthärtungsanlagen. Grundsätzlich irritierend ist, wenn im BASIC-Paket Enthärtungsanlagen ohne Zwangsregeneration und harzbettdesinfektion empfohlen werden. Dies kann in einer mit Fokus "Hygiene" Richtlinie nicht ernsthaft empfohlen werden,	Rubrik Wasseraufbereitung, Basic, Advanced, Premium: Nach LMSVG zugelassene Geräte und Verfahren . Dies sind i.a. Enthärter, Dosiergeräte für Polyühosphate mit entsprechender Zertifizierung (ÖVGW, DVGW) sowie Verwendung zugelassener Aufbereitungsstoffe gem Anhang 7 Codexkapitel B1 oder alternativ ÖVGW u./o. DVGW zertifizierte Kalkschutzgeräte nach DIN 1988-2000 (12.7)	teilweise angenommen, vorerst sind in der Leitlinie nur Ionentauscher berücksichtigt, andere Verfahren werden im Zuge der nächsten Überarbeitung ergänzt
DRS	409	3.2.	Es fehlen noch Matrizen zu bspw. Schulen, Pflegeheimen und dergl.		werden in einer späteren Auflage berücksichtigt
ITR	409	3.2	große Tabelle: sollte im Format und auch inhaltlich etwas optimiert werden u.a. ist nicht klar inwiefern sie nun die oben erwähnten Pakete widerspiegelt, was die Spalten darstellen und was die Zeilen darstellen	Hausart nicht als Spaltenüberschrift sondern als Überschrift für die - jeweilige - ganze Tabelle Zeilenüberschrift für die erste Zeile: "Qualität" (?) Spaltenüberschrift für die erste Spalte: "Paket" (?) Vorschlag für Textesparung: unter "ADVANCED" und "PREMIUM" jeweils nur die <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen anführen! z.B. "wie Basic plus Vorrichtung zur thermischen Desinfektion", "wie Advanced plus Frischwassermodul" etc. Oder "zusätzlich Vorrichtung ..." Die Tabelle wäre dann auch viel leichter zu lesen	Vielen Dank für den Hinweis, der Aufbau der Tabelle wird geändert
ITR	409	3.2	große Tabelle: "Richtig dimensionierte und betriebene ..."		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
ITR	409	3.2	große Tabelle, unklar: "unkontrolliert ausgewählte Warmwasserbereiter"? "unklare Werkstoffe"?		Danke für den Hinweis, wird umformuliert
ITR	409	3.2	große Tabelle: "Keine" ist etwas verwirrend!	besser: "Keine Strangregulierung", "Keine Wartung" ...	Danke für den Hinweis; ist aus Sicht des FORUM Wasserhygiene verständlich und wird beibehalten
ITR	409	3.2	große Tabelle, Zeile 3: Inhalt unter "ADVANCED" und "PREMIUM" ist der gleiche! (Absicht oder Versehen?)	falls Stufen zusammenfallen sollte das im Text deutlich gemacht werden, da man sonst sinnlosweise zweimal dasselbe liest, z.B. in der Stufe 2-Spalte nur angeben "wie premium" o.ä.	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt

ITR	409	3.2	große Tabelle, Zeile 6: "Ringkomponenten (immer) aus zertifizierten Werkstoffen": "immer" unklarer Bezug		Danke für den Hinweis, wird umformuliert
ITR	409	3.2	große Tabelle, allgemein: "mit" bzw. Verbindung zwischen genannten Anforderungen oft etwas unklar, z.B. (Zeile 9) "Armaturen aus zertifizierten Werkstoffen und erhöhter Korrosionsbeständigkeit"	Anforderungen eher listenartig formulieren, das würde die Tabelle leichter lesbar machen, z.B. (Zeile 9) "zertifizierte Werkstoffe, erhöhte Korrosionsbeständigkeit"	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	409	3.2	Warmwasserbereitung dezentral: Advanced-Lösung und Premium-Lösung ident	<i>zusammenführen</i>	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
SCU	409	3.2	Tabellen Zelle2B was ist undimensioniert?	Tabelle Zelle3B Ev. statt Wasserfilter "Grobstofffilter"	Danke für den Hinweis, wird präzisiert
SCU	409	4.2	Tabellen Zeile 5: Ergänzung der Spezifikation der Materialien (hinsichtlich Pseudomonadengefahr)		Der Hinweis (nur) auf Pseudomonaden wird an dieser Stelle für zu spezifisch erachtet
HOC	410	3.2	Das Anführen von "Keine Wasseraufbereitung" in allen behandelten Gebäudetypen als "Fragwürdige Billiglösung" wird nicht begrüßt - umsomehr als in Zeile 134 angeführt wird, dass es sich bereits um Trinkwasser handelt.	Statt "Wasseraufbereitung" wird vorgeschlagen "Wasseraufbereitung (falls erforderlich); statt "Keine Wasseraufbereitung bzw. Werkstoffe unklar" wird vorgeschlagen: "Werkstoffe unklar".	Danke für den Hinweis, wird umformuliert
TAM	410	3.2	Schriftart der Tabellen zu klein, Seitenumbrüche anpassen (gilt für gesamten Abschnitt 3.2)		Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	411	3.2	Warmwasserbereitung dezentral: Advanced-Lösung und Premium-Lösung ident	<i>zusammenführen</i>	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
HIG	412	3.2	die "thermische Desinfektion" ist gemäß ÖNORM B 5019 eine Sanierungsmaßnahme, keine Präventionsmaßnahme		Die Leitlinie empfiehlt die Errichtung von Anlagen, bei denen im Anlassfall (und nicht präventiv) eine thermische Desinfektion möglich ist.
REK	413	3.2	Warmwasserbereitung dezentral: Advanced-Lösung und Premium-Lösung ident	<i>zusammenführen</i>	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
REK	415	3.3	3.3 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.4	s. Kommentar REK/244
REK	415	3.3	Gliederung falsch: Wenn 3.4 unterteilt wird, muss 3.4.1 unmittelbar folgen. Ein paar einleitende Worte wären O.K., aber der Abschnitt im klassifikatorischen Niemandsland ist zu lang.	3.4 Ausschreibungen 3.4.1 Wann muss ausgeschrieben werden?	s. Kommentar REK/244
ITR	421	3.3	Schwellenwertverordnung: evtl. Verweis einfügen, wo die zu finden ist		s. Kommentar TAM/421
TAM	421	3.3	Die Bestimmungen sind nicht mehr in der Schwellenwertverordnung, sondern im Bundesvergabegesetz enthalten		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	425	3.3	... mehr "als" 50% ... -> "als" ergänzen		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	425	3.3	mehr als 50%		Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	425	3.3		"als" ergänzen	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	427	3.3.1	3.3.1 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.4.2	s. Kommentar REK/244
ITR	431	3.3.1	weitere Folgekosten		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	434	3.3.1	führt ... reduziert		Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	435	3.3.2	3.3.2 ist, wie erwähnt, dann falsch	3.4.3	s. Kommentar REK/244
ITR	437	3.3.2	"die standardisierten Texte" - unklar, was gemeint ist		Danke für den Hinweis, wird präzisiert
DRS	438	3.3.2.	Tippfehler: ... durch die standardisierten Texte nicht ausreichend genau ...		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	438	3.3.2	... Texte "nicht" ausreichend ... -> "nicht" löschen		Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	438	3.3.2	ein "nicht" zuviel	<i>löschen</i>	Danke für den Hinweis, wird geändert
DRS	452	3.3.2.	Weiters wäre hier einzufügen: „Ausschreibungsbedingungen hinsichtlich der Überprüfung der Trinkwasserhygiene haben sich nach den einschlägigen gesetzlichen und normativen Regelwerken hinsichtlich Inhalt und Ausführung der Untersuchungen sowie Qualifikation des Personals zu richten. Es ist klar zu unterscheiden, ob die Untersuchungen belastbar und nachvollziehbar zu sein haben, oder ob Screening-Methoden für einen schnellen Überblick ausreichend sind (dann aber mit dem Hinweis, dass die Probenahme nicht gerichts- und behördenfest ist).“		Die Ausschreibungsbedingungen haben sich nach den Anforderungen des bzw. den Vorgaben an den Ausschreibenden zu richten. Ein diesbezüglicher Hinweis wird für nicht nötig gesehen.

SCU	452	3.3.2	Hinweis auf geltende NORMEN sollte hier erfolgen		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
ITR	455	4.1	evtl. Verweis auf Trinkwasserverordnung einfügen		s. Kommentar TAM/126
ITR	457	4.1	sie gilt für die Entnahmemarmaturen		Danke für den Hinweis; sie gilt nicht für die Entnahmemarmaturen; die Formulierung wird im Sinne einer besseren Verständlichkeit geändert
DRS	463	4.1.	... durch die Art der Bodenschichten, aus denen es gewonnen wird und dem Niederschlagsverhalten im Quellgebiet.		Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	465	4.1	Eisen und Mangangehalt (Bindestrich fehlt)	Eisen- und Mangangehalt	Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	468			in der statt im der	Danke für den Hinweis, wird geändert
KAV	472	4.1	Nicht nur Kalkablagerungen, Inkrustationen und Korrosionserscheinung bieten einen idealen Nährboden für Bakterienwachstum. Außerdem sind sie ideale Anhaftungsböden.	Aber auch Bakterien sowie Bestandteile der Trinkwasser-Installation und Toträume von Einbauteilen der Trinkwasser-Installation wie Kunststoffverbinder, Rückschlagventile oder Probenahme-Armaturen können die Trinkwasserqualität negativ verändern. (Quelle: Biofilm Projekt 2, § 5.2 Seite 24, www.biofilm-hausinstallation.de)	Toträume und ungewartete Anlagenteile (u.a. auch Rückflussverhinderer) sind im Folgesatz angeführt
SCU	473			"zu geringe Härte kann zu Korosionen an den Installationsmaterialien führen, daher ist im Trinkwassercodex auch ein Mminalwert angegeben."	Wird in das Kaptel "4.6.2 Enthärtung" aufgenommen
TAM	478	4	Die Temperaturanforderung nach 30 s hat bei der Wasserqualität nichts verloren		Danke für den Hinweis, wird gelöscht
ANF	479	4.1	Trinkwasserverordnung schreibt nur 25°C vor. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren dann 20°C?		s. Kommentar TAM/478
ITR	479	4.1	"nach 30 Sekunden" - etwas unklar	30 Sekunden nach dem Öffnen / Aufdrehen	s. Kommentar TAM/478
DRS	493	4.1.	..., diese reichen von der Mindestuntersuchung (und Routinekontrollen) mit einfachen		Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	493	4.1	Komma trennt hier zu schwach	<i>Strichpunkt statt Komma</i>	Danke für den Hinweis, wird geändert
ANF	496	4.1	das steht im Widerspruch zum Begriff "Mindestuntersuchung" denn unter Umständen kann alles drinnen sein und dann müsste immer eine Volluntersuchung durchgeführt werden		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	496	4.1.	Bitte ändern: „Auf jeden Fall immer untersucht werden sollten zusätzlich zu Mindestuntersuchungen jene Stoffe, die unter Umständen im Trinkwasser enthalten sein könnten (bspw. Blei).		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	496	4.1	letzter Satz ist unklar: gehören Schwermetalle, Pestizide etc. nicht zu "jenen Stoffen, die im Trinkwasser sein könnten"? was ist der Unterschied zwischen Mindestuntersuchung und Volluntersuchung?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	497	4.1.	Pers. Anmerkung: da auch die AGES gewerberechtlich organisiert und keine staatliche Institution ist, somit Konkurrent an Markt, wäre es durchaus angebracht, sowohl Logo als auch Schriftzug sowie Adresse im beigefügten Analysenbericht zu entfernen, damit hier kein Wettbewerbsvorteil entsteht. Im Übrigen steht im Kleingedruckten noch die Auftragsnummer im Klartext.		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	497	4.1	die Abbildung des Prüfberichts sollte im Text "angekündigt" werden	"Die folgenden Abbildungen zeigen ..."	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
ITH	498	4.1	Prüfberichte: Darstellung sieht wie ein inkonsistentes Layout aus. Zusätzlich würde ich empfehlen ein Wasserzeichen in Blassgrün "Beispiel" oder ähnliches darüber zu legen, um eventuellem Missbrauch vorzubeugen.	kleiner mit Rahmen, damit es optisch eindeutig ist, dass es eine Abbildung ist Wasserzeichen in Blassgrün "Beispiel" oder ähnliches darüber zu legen	Danke für den Hinweis, wird geändert
LUM	498	4.1	Prüfbericht i.o.	Druckbare Qualität des Bildes	Danke für den Hinweis, wird geändert

TAM	498	4.1	Beim Bericht fehlt die Seite 4; eine Erklärung/Interpretation des Berichts wäre hilfreich; Qualität ist schlecht; Prüfbericht optisch als solchen darstellen (mit Schatten)		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	499	4.1	um klarer zu machen, dass Abbildungen alle zum selben Dokument gehören, Seiten nennen	"Beispiel für einen Trinkwasserbefund, Seite 1"	Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	499		Bild: Befund AGES: sollte das Labor nicht auch ausgelackt werden?		Danke für den Hinweis, wird geändert
BES	502	4	Trinkwasserbefund (3. Seite nicht leserlich)	neue PDF einfügen	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	507	4.1	was ist mit "Werkstoffen" gemeint?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
DRS	508	4.1.	Bitte einfügen: „Insbesondere Auf die Ermittlung der Calzitlöslichkeit bspw. Nach ÖNORM M 6612 ist an dieser Stelle zu verweisen.“		Dieser Hinweis wird als zu spezifisch angesehen
DRS	510	4.1.	Bitte einfügen: „Der Lokalausweis ist unverzichtbarer Bestandteil einer trinkwasserhygienischen Beurteilung.“		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	510	4.1	Betreiber: Perspektive unklar. ist diese Dokument nicht auch für Betreiber gedacht?	"wenn man als ... eine Bewertung durchführt	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	511	4.1	Zweck und Inhalt der Tabelle unklar	einleitenden Satz im Text und Überschrift für Tabelle einfügen Spalten- und Zeilenüberschriften einfügen besser wäre, die Tabelle zu transponieren (Inhalte verkehrt herum anordnen)	Danke für den Hinweis, Tabelle wird geändert und besser erklärt
SCU	511		sicher wird in den Gutachten nicht verwendet, sondern, entspricht den LM-rechtlichen Anforderungen, entspricht noch den LM-Anforderungen ist kein akzeptabler Gutachtenstext, siehe https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/B_01_Trinkwasser_2.pdf?6fidsmm	"Zur Aufrechterhaltung der Eignung des Wassers als Trinkwasser sind Maßnahmen erforderlich."	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	512	4.1	Unterschied zwischen "genusstauglich, sicher" und "es werden alle Parameterwerte eingehalten ..." ist nicht klar. Bitte um Präzisierung		s. Kommentar ITR/511
ITR	512	4.1	was bedeutet "verkehrsfähig"?		Ist ein Fachterminus, der sich vielfach auf Befunden findet, s. auch Kommentar ITR/511
ITR	512	4.1	was ist mit "in der Zwischenzeit" gemeint?		Danke für den Hinweis; ist nicht erforderlich und wird gelöscht
REK	514	4.1	"im" fehlt	im Teil B	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	515	4.1	Höchstkonzentration (sollte wie Grenzwerte im Plural stehen)	Höchstkonzentrationen	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	519	4.1	Genusstauglichkeit des Wassers (?)		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
TAM	523	4.1	Absatz ist eine Wiederholung der Einleitung, streichen.		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	539	4.3	später Veränderungen	späterer Veränderungen	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	539	4.3	Normativer Verweis auf VDI 6028-1 empfehlenswert	<i>Nachstehend einfügen:</i> "Vergleiche hierzu VDI 6028-1."	Danke für den Hinweis, VDI 6028-1 wird in die Literaturliste aufgenommen
ITR	540	4.3	Satz etwas schwer verständlich	besser als Relativsatz: "es stellt ein ... Dokument dar, das ..."	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	545	4.3	diese nützlichen konkreten Informationen evtl. an anderer Stelle nochmal hervorheben, in einem Kapitel mit dem Namen "Raumbuch" sind sie etwas versteckt		Danke für den Hinweis, s. Abschnitt 7.1.
TAM	545	4.3	Der bestimmungsgemäße Betrieb ist in Abschnitt 7.1 anders definiert		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LUM	550	4.3	Raumbuch	Bild eines Praxisraumbuches zeigen	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
ITR	552	4.3	was ist mit "Gleichzeitigkeiten" gemeint?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	553	4.3	"meist nur in einem sehr breiten Spektrum möglich" - unklar		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	559	4.4	zu Teil	zuteil	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	560	4.4	"Nährstoffe enthalten und"		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	563	4.4	evtl. Verweis auf Liste am Dokumentende		s. Kommentar TAM/126

KAV	564	4.4	Wenn von Werkstoffen in der Trinkwasser-Installation die Rede ist, dann sollte unbedingt die notwendige Kompatibilität mit den potentiell anzuwendenden Desinfektionsmaßnahmen angesprochen und dokumentiert werden	Außerdem sollte über sämtliche eingesetzte Materialien im Trinkwasserkontakt die Hersteller-Dokumentation und -Bestätigung über ihre Kompatibilität mit gängigen chemischen und thermischen Desinfektionsverfahren vorliegen.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ANF	565	4.4	Schreibfehler	ÖVGW-geprüft	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	565	4.4	ÖVGW?		ÖVGW-Qualitätsmarke wird in Literaturliste aufgenommen
REK	565	4.4	ÖVGW-geprüfte	ÖVGW- oder DVGW-geprüfte	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	569	4.4	hohem Neutralsalzgehalt, hohen Nitrat-, Sulfat- und Chloridwerten	hohem Neutralsalzgehalt (d.h. mit hohen Nitrat-, Sulfat- oder Chloridwerten)	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	578	4.5	in Verbindungen, die durch ... entstehen		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	583	4.5	Grafik unklar - welche dieser Schnittbilder zeigen potentielle Toträume?		Grafik wird gelöscht
LUM	583	4.5	Bild ersetzen mit Bild Seite 15	http://www.reinholdt.de/Vortrag_Reinigung_und_Desinfektion_UR.pdf	Der Einwirkungsbereich des Desinfektionsmittels ist nicht korrekt dargestellt, dieses Bild wird nicht verwendet
LUM	585	4.5	Bild weglassen	streichen	Dieses Bild wird für wichtig erachtet und beibehalten
ITR	591	4.5	Zweck der Abbildung unklar - warum ist der Bauteil kritisch?		Die Erklärung findet sich im Absatz über dem Bild und ist aus Sicht des FORUM Wasserhygiene ausreichend
HOC	593	4.6	Da in dieser Richtlinie davon ausgegangen wird, dass das verwendete Wasser bereits den Vorgaben der Trinkwasserverordnung handelt es sich in der Richtlinie immer um Wassernachbehandlung.	"Wassernachbehandlung" statt "Wassernachbehandlung(-aufbereitung)	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	593	4.6	ist Wassernachbehandlung dasselbe wie Wasseraufbereitung? nach landläufigem Verständnis kommt zuerst die Aufbereitung und später die Nachbehandlung	klarer angeben, dass beide Ausdrücke das selbe meinen, evtl. nach diesem Absatz Beispiele für Wassernachbehandlung einfügen	Begriffe werden erklärt. Wasseraufbereitung ist zwar der geläufige Begriff, aber er ist fachlich falsch.
HOC	602	4.6	Ein zusätzlicher Satz nach Zeile 602 wird vorgeschlagen	Da in dieser Richtlinie davon ausgegangen wird, dass das verwendete Wasser bereits den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht sind Wassernachbehandlungen prinzipiell nicht erforderlich.	Diese Aussage ist zu allgemein, da z.B. bei harten Wässern Kalkschutzmaßnahmen sinnvoll sind
HIG	603	4.6	Die dargestellte Verpflichtung geht aus der Trinkwasserverordnung so nicht hervor - bitte um Präzisierung oder Streichung		s. Kommentar HOC/603
HOC	603	4.6	Vorschlag: Streichen der Zeilen 603 bis inklusive 606 und Ersetzen durch die vorgeschlagene Änderung	Wenn eine Behandlung des Ausgangswassers (welches bereits den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht) erfolgt, welche die Qualität des abgegebenen Wassers beeinflusst und das behandelte Wasser zur Gemeinschaftsversorgung verwendet wird liegt ein Inverkehrbringen von Wasser für den menschlichen Gebrauch vor; die entsprechenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
LEK	603	4.6	Gem. österr. TVO gilt der Betreiber einer Wassernachbehandlungsanlage als Betreiber einer Wasserversorgungsanlage		s. Kommentar HOC/603

LEK	607	4.6	Die Veränderung der Wasserqualität ist nicht nur auf zwei (Entfernung von Stoffen oder Ergänzung von Stoffen) Arten möglich. Seit Einführung der des Arbeitsblattes DVGW W512 haben sich verschiedene Technologien der Impfkristallbildung aus dem im Wasser vorhandenen Härtebildnern technisch und im Markt etabliert und verfügen über einen standardisierten Nachweis der Wirksamkeit sowie entsprechende DVGW Baumusterzertifikate bzw. wurde ihnen die ÖVGW Qualitätsmarke Wasser zuerkannt, womit die Konformität mit den Anforderungen der TWV und des Codex kapitales B1 im Sinne des LMSVG bestätigt ist.	Die Veränderung oder Beeinflussung der Wasserqualität kann auf unterschiedliche Weise erfolgen	Danke für den Hinweis, Absatz wird gelöscht
REK	610	4.6	... Entkeimung/Desinfektion (das sind alle Maßnahmen zur Wasseraufbereitung)	... Entkeimung/Desinfektion (Wasseraufbereitung)	Danke für den Hinweis, Absatz wird gelöscht
HOC	613	4.6	Vorschlag: Einfügen eines Satzes zur Desinfektion	Wassernachbehandlungen zur Veränderung der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Wassers können zur Folge haben, dass die mikrobiologische Qualität des Wassers verschlechtert wird; allfällige Desinfektionsverfahren sind immer als letzte Stufe der Wassernachbehandlung vorzusehen.	Danke für den Vorschlag; der Hinweis wird in Abschnitt 4.6.6. aufgenommen
LEK	613	4.6	Ergänzung neuer Kalkschutztechnologien im Sinne des Kommentars Z 607	Neben den o.a. klassischen Technologien der Wassernachbehandlung haben sich speziell im Bereich Kalkschutz neue Verfahrenstechnologien erfolgreich am Markt etabliert. Dies arbeitet auf Basis der Impfkristallbildung aus dem im Wasser gelösten Kalk und bietet geprüften und effizienten Kalkschutz von Trinkwasserinstallationen ohne wesentliche Veränderung der Wasserzusammensetzung.	Danke für den Hinweis, Absatz wird gelöscht
REK	613	4.6	...pH-Wert Einstellung (ein Bindestrich fehlt; das sind alle Maßnahmen zur Wasserbehandlung)	... pH-Wert-Einstellung (Wasserbehandlung)	Danke für den Hinweis, Absatz wird gelöscht
ITR	616	4.6.1	Partikeleintrag?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	631	4.6.1	worauf beziehen sich die "6 Monate": Gesetz, Norm, Herstellerangaben, ...?		Die 6 Monate entsprechen der ÖNORM EN 806-5; Mussformulierung wird in Sollformulierung geändert
ITR	631	4.6.1	"rückspülbar"? evtl. hier erklären		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	633	4.6.1	Übergabestelle von öffentlicher Wasserversorgung und Kundenanlage ist NICHT VOR DEM Wasserzähler!		Danke für den Hinweis, wurde im Zuge der Bearbeitung stets übersehen und wird korrigiert
HIG	633	4.6.1	Hinweis auf Norm für den ordnungsgemäßen Wasseranschluss fehlt		Danke für den Hinweis, Normen werden im Abschnitt Literaturhinweise angeführt
TAM	633	4.6.1	Bild ist zu technisch; Darstellung ähnlich zu Abschnitt 4.6.5 wäre für den Laien zu bevorzugen		Danke für den Hinweis, Bild wird geändert
LEK	635	4.6.2	Die Überschrift soll umbenannt werden, da im folgenden Verfahren für den Kalkschutz = Verminderung der Steinbildung erläutert werden	4.6.2 Kalkschutz - Verfahren zur Verminderung der Steinbildung; Vorschlag für eine geänderte Fassung dieses Kapitels s. Word-Dokument	Änderung der Überschrift abgelehnt. Wir danken für den Vorschlag der umfassenden Neugestaltung des Kapitels und werden diesen umfassend prüfen. Physikalische Kalkschutzverfahren werden wir bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinie (geplant 2019) berücksichtigen.
REK	635	4.6.2, 4.6.3	Die beiden Abschnitte Enthärtung und Enteisung/Entmanganung sollen getauscht werden, da Enteisung/Entmanganung immer vor der Enthärtung stattfindet.	<i>Abschnitte tauschen</i>	Reihenfolge wird beibehalten, da das Nachbehandlungsverfahren der Enthärtung weiter verbreitet ist als Enteisung/Entmanganung.
REK	639	4.6.2	(°dH) ist überflüssig	<i>löschen</i>	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	639	4.6.2	Calcium und Magnesium	Calcium- und Magnesium-Ionen	Danke für den Hinweis, wird geändert
TAM	639	4.6.2	Die Wasserhärte kann nicht nur erhöht, sondern auch reduziert sein.	...also <u>unterschiedliche</u> Wasserhärte (°dH) aufgrund von Calcium und Magnesium vorliegen kann.	Danke für den Hinweis, wird geändert

REK	642	4.6.2	"in eine ungelöste Form übergehen" ist überflüssig	<i>löschen</i>	Danke für den Hinweis. Formulierung wird jedoch beibehalten, da sie in der bestehenden Form leichter verständlich ist
ITR	643	4.6.2	ausfallen?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	644	4.6.2	Steinbildung (sollte wie Kalkablagerungen im Plural stehen)	Steinbildungen	Danke für den Hinweis. Die Steinbildung (Singular) wird als Synonym für das Bilden von Kalkablagerungen (Plural) verwendet.
SCU	644	4.6.2		Ergänzung: Vorausgeschickt wird, dass eine gewisse Härte aufgrund der sonstigen Korrosionsgefahr notwendig ist, dass kalkhaltiges Wasser besser schmeckt und dass daher die Härte kein hygienisches Problem darstellt, sondern vielmehr ein verfahrenstechnisches. Ab einer Härte von 20-30°dH je nach nachgeschalteten Geräten und Nutzerrountinen ist jedoch eine Enthärtungsanlage zu empfehlen.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
SCC	659	4.6.2	Bild Enthärtung: Grüne Pfeile (weiches Wasser) im erschöpften Zustand sind falsch.	Bild Enthärtung: Grüne Pfeile (weiches Wasser) im erschöpften Zustand durch blaue (hartes Wasser) ersetzen.	Danke für den Hinweis, Zeichnung wird korrigiert
REK	661	4.6.2	Funktion einer Enthärtungsanlage nach dem Ionenaustauschverfahren	Funktion einer Enthärtungsanlage nach dem Ionenaustauschverfahren (schematisch)	Es ist klar ersichtlich, dass es sich (bei dem geänderten Bild) um eine schematische Darstellung handelt
REK	672	4.6.2	Normativer Verweis auf ÖNORM EN 973 empfehlenswert	<i>Ergänzen</i> : "Das Regeneriersalz muss den Reinheitskriterien der ÖNORM EN 973 entsprechen."	Danke für den Hinweis, wird eingefügt
ITR	673	4.6.2	Text in der Grafik ("Druckminderer ... Betriebsbedingungen") unklar		Danke für den Hinweis; ist an dieser Stelle für den Inhalt nicht relevant und wird gelöscht
LUM	673	4.6.2	Ein Bild der wichtigsten Komponenten	Tatsächlicher Aufbau eines Enthärterers zeigen!	Der schematische Aufbau ist in der vorhergehenden Abbildung dargestellt
TAM	674	4.6.2	Bild ist zu technisch; Darstellung ähnlich zu Abschnitt 4.6.5 wäre für den Laien zu bevorzugen		Danke für den Hinweis, wird geändert
DRS	675	4.6.3.	Bitte an geeigneter Stelle einfügen, dass es sich an dieser Stelle um den natürlichen Eisengehalt und nicht um ein Korrosionsprodukt handelt.		Dies ist an der Stelle nicht relevant und wird als nicht erforderlich gesehen
REK	683	4.6.3	Generell gesehen ist Eisen...	Generell gesehen sind Eisen und Mangan...	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	686	4.6.3	Ein weiterer Effekt von Eisen...	Ein weiterer Effekt von Eisen und Mangan...	Danke für den Hinweis, wird geändert
TAM	702	4.6.3	Bild ist zu technisch; Darstellung ähnlich zu Abschnitt 4.6.5 wäre für den Laien zu bevorzugen		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	703	4.6.3	bei <i>deren</i> Auswahl		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	704	4.6.3	dass <i>das Gefäß</i> gut		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	705	4.6.3	WAS soll von WELCHER Prüfstelle bescheinigt werden? Diese Forderung ist unrealistisch, es kann auf ÖVGW und den Einbau gemäß Norm bzw Hersteller verwiesen werden		Der Hinweis wird als wichtig erachtet und bleibt bestehen; diese Forderung ist aus dem Normentwurf ÖNORM B 2531:2018 entnommen
REK	716	4.6.4	"werden herausgefiltert" ist nicht ganz zutreffend	werden großteils zurückgehalten	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	718	4.6.4	...unerwünschten Inhaltsstoffen... (ein n am Schluss zuviel)	...unerwünschten Inhaltsstoffe...	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	723	4.6.4	...Einsatz nicht im Trinkwasserbereich,...	...Einsatz nur selten im Trinkwasserbereich,...	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	740	4.6.5	...verflüchtigen sich oder werden mit dem Regenwasser...	...werden großteils mit dem Regenwasser...	Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	748	4.6.5	In der Gebäudetechnik ist Denitrifizierung unüblich daher folgender Vorschlag	Da von Seiten der Wasserversorger Wasser gemäß Trinkwasserverordnung geliefert wird, kommt eine diesbezügliche Aufbereitung nur für Eigenwasserversorgung in Betracht. Dafür tehen folgende lt. Lebensmittelbuch zugelassene Verfahren zur Verfügung:	Danke für den Hinweis, wird geändert
TAM	753	4.6.5	Leerzeichen fehlt bei "z.B."		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	760	4.6.5	evtl. Verweis auf Liste am Dokumentende		s. Kommentar TAM/126

REK	762	4.6.5	Bei Membranverfahren...	Bei Membranverfahren, z.B. mittels Umkehrosiose,...	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
MUS	766	4.6.5	Schreibfehler	Sulfat- <u>Reduzierung</u>	Danke für den Hinweis, wird geändert
TAM	766	4.6.5	Leerzeichen fehlt bei "z.B."		Danke für den Hinweis, wird geändert
HOC	772	4.6.6	Der Begriff Entkeimung sollte prinzipiell im Zusammenhang mit der Trinkwasserdesinfektion nicht verwendet werden.	Streichen des Begriffes "Entkeimung/"	Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	773	4.6.6	Desinfektion macht keinen Unterschied, ob ein Mikroorganismus böse oder gut ist, das ist auch das Diffizile an der Sache	Trinkwasserdesinfektion bedeutet die irreversible Inaktivierung von Mikroorganismen um 4 Zehnerpotenzen (zum Beispiel von 10000 auf einen Keim)	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	797	4.6.7	Ein Komma fehlt	...Lebensmittelbuches, Codexkapitel B1, aufgelistet sind.	Danke für den Hinweis, wird geändert
HOC	810	4.6.7.1		statt "ins Wanken gebracht" "beeinflusst"	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	825	4.6.7.1	Graphik ist mir unklar: Was bedeutet Innenrohrversiegelung, wenn nicht durch Orthophosphat? Was bedeuten hier die blauen Kreise?	<i>klären</i>	Danke für den Hinweis, Grafik wird geändert
BLE	826	4.6.7.1	Bei diesem Schema (Kapitel 4.6.7.1) sind die roten Kugeln richtigerweise der Wirkstoff Orthophosphat, die blauen Kugeln werden allerdings hier fälschlicherweise als Innenrohrversiegelung bezeichnet. Richtig ist aber, dass die Innenrohrversiegelung nach der Stelle der Dosierung einen Schutz-Film an der Rohinnenwand bedeutet		Danke für den Hinweis, Grafik wird korrigiert
HIG	830	4.6.7.2	Wo findet sowas Anwendung? Da sich diese "Richtlinie" ja "an alle" wendet, fehlt hier ein erläuternde Bemerkung zum Einsatzgebiet		Danke für den Hinweis, wird ergänzt.
REK	838	4.6.7.2	weglassen, da bereits in den Zeilen Nr. 796-803 angeführt	<i>löschen</i>	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
REK	856	4.7.1	in den letzten 35 Jahren	seit den 1980er-Jahren	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	859	4.7.1	Grafik: was bedeuten die kleinen Zahlen in den Häusern, neben den Säulen?		Entspricht der Beschriftung der Y-Achse; allerdings ist nicht sofort ersichtlich, dass die Zahl rechts daneben die Summe der jeweiligen Balken ist. Zeichnung wird geändert.
HOC	870	4.7.2.1	Wortwiederholungen	Punkt in der Tabelle rechts unten: "Hygienisch kritisch, wenn die Speichertemperatur über einen längeren Zeitraum im Bereich zwischen 25 bis 50°C liegt" statt der jetzigen Formulierung	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	870	4.7.2.1	Tabelle sollte Überschrift haben	"Arten von Speicher-Warmwasserbereitern, Vorteile/Nachteile"	Danke für den Hinweis, Einleitungssatz für die Tabelle wird eingefügt.
ITR	871	4.7.2.1	"im Speicher Wärmeleitung ... zugeführt ... wird" - sollte das nicht heißen "Wärme zugeführt wird"?		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	871	4.7.2.1	Zweck/Inhalt der unteren Tabellenzeile nicht gleich klar	Zeilenüberschrift einfügen und/oder Symbole (+/-) deutlicher machen	Danke für den Hinweis, wird geändert
DRS	876	4.7.2.1.	Bitte um nähere Erklärung des Satzes „Damit werden mitunter auch die Auswirkungen anderer Mängel...“		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	878	4.7.2.2	Auch eine Frischwasserstation benötigt einen "Speicher" - nur eben nicht mit Trinkwasser sonder Heizungswasser		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	880	4.7.2.2	Auch eine Frischwasserstation benötigt einen "Speicher" - nur eben nicht mit Trinkwasser sonder Heizungswasser		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	882	4.7.2.2	Tabelle sollte Überschrift haben	"Arten von Durchfluss-Warmwasserbereitern, Vorteile/Nachteile"	Danke für den Hinweis, Einleitungssatz für die Tabelle wird eingefügt.
REK	882	4.7.2.2	Tabelle, 3. Spalte, 2. Zeile: (Erwärmung des Heizungswassers mit Solar)	(Erwärmung des Heizungswassers mit Solarenergie)	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	882	4.7.2.2	a Abschnitt 4.4.2.1 ist falsch	4.7.2.1	Danke für den Hinweis, wird geändert

ITR	883	4.7.2.2	"Hygienische Lösung für Solaranlagen" - sind mit der Art in der dritten Spalte nur Solaranlagen gemeint?		Danke für den Hinweis, wird geändert
LUM	883	4.7.2.2	Hinweis "Abschnitt 4.4.2.1" gibt es nicht	Abschnitt 4.4.2.1 --> streichen	Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	884	4.7.2.2	Eine Frischwasserstation kann sehr wohl auch zentral im Gebäude situiert sein		Dieser Fall wird durch die bestehende Formulierung nicht ausgeschlossen
SCU	887	4.7.2.2	Kontamination ist ein Eintrag von aussen, hier geht es aber um die Vermehrung vorhandener Keime	statt mikrobiellen Kontamination: Vermehrung von Mikroorganismen	Danke für den Hinweis, wird geändert
DRS	895	4.7.3.	Bitte einfügen: Damit das stagnierende Warmwasser rasch abkühlt und ein unkritisches Temperaturniveau....		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	895	4.7.3.1	Die Bauphysik MUSS bei der Auskühlung mitberücksichtigt werden!		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	895	4.7.3.1	Satz ist beim ersten Lesen etwas verwirrend, da es vorher immer darum geht, dass das abgekühlte Wasser ein Problem ist - evtl. wäre es gut irgendwo früher im Dokument eine kurze Tabelle einzufügen, die verdeutlicht, welche Temperaturen sich wie auf die Keimbildung auswirken		Danke für den Hinweis, wird geändert
LUM	895	4.7.3.1	Text ersetzen mit	Die Warmwasserverteilung soll 100% isoliert werden, damit die kritischen Verkeimungstemperaturen von tiefer als 50°C nur nach längerer Stagnationszeit erreicht wird. Ein täglicher Verbrauch wird hier empfohlen.	Dies entspricht nicht den Empfehlung, die vom FORUM Wasserhygiene abgegeben werden soll
ITR	899	4.7.3.2	siehe Anmerkung zu Kap. 4.7.3.1 - Texte sind etwas verwirrend bzw. die Unterscheidung der Systeme ist etwas schwierig, es wäre gut die Art des Systems im Text selbst zu nennen und evtl. auch genauer zu beschreiben		Danke für den Hinweis, Text wird verschoben
HIG	902	4.7.3.2	Wenn durch die Zirkulationsleitung den Baukörper erwärme dann werden weder die gemäß Norm geforderten Temperaturen im Warmwassersystem (Zeile 478-480) eingehalten noch wurde die Dämmung gemäß ÖNORM ausgeführt! Dieser Satz ist zu äußerst irreführend!		Danke für den Hinweis, Passage wird gelöscht
HIG	906	4.7.3.2	"... Hygiene sehr gut gewährleistet werden ..." -> NEIN! Die Hygiene ist nicht nur von der Temperatur abhängig, noch lassen sich bei einem Ring die genauen, realen Strömungsverhältnisse vorhersagen		Danke für den Hinweis, Passage wird gelöscht
ITR	907	4.7.3.2	kühlt gezielt aus	kühlt bewusst aus	Danke für den Hinweis, Passage wird gelöscht
LUM	909	4.7.3.2	Bild ersetzen	Das Warmwasser muss mit vorteil von oben kommen, sodass der Abstand zwischen Warm und kalt möglichst gross ist	Danke für den Hinweis, Bild wird gelöscht
TAM	911	4.7.3.2	Legende zu Bild fehlt		Danke für den Hinweis, Bild wird gelöscht
ITR	915	4.7.4	Kap. 4.7.4 sollte besser am Beginn des Kap. 4.7 stehen		Es werden bewusst zuerst die Grundlagen erklärt
HIG	916	4.7.4	"... sollte ..." -> Die Temperatur MUSS laut ÖNORM B 5019 beim Eintritt in das Verteilsystem eine Temperatur von mindestens 60°C aufweisen!		Die ÖNORM B 5019 lässt den Betrieb bei abweichenden Temperaturen zu; darüber hinaus gilt diese Richtlinie auch für Objekte außerhalb des Anwendungsbereichs der ÖNORM B 5019.
DRS	934	4.7.5.	Bitte ändern: Um mikrobiologisches Wachstum, auch insbesondere von Legionellen zu unterbinden , ist eine....		s. Kommentar TAM/934
HOC	934	4.7.5	Satz unvollständig		s. Kommentar TAM/934
ITR	934	4.7.5	Verb fehlt		s. Kommentar TAM/934
TAM	934	4.7.5	Satz unvollständig	Um mikrobiologisches Wachstum, insbesondere von Legionellen, <u>hintanzuhalten</u> , ist eine Temperatur von mindestens 55 °C zu garantieren.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	939	4.7.5	... vereinfachte Berechnung <u>der Zirkulationspumpenleistung</u> herangezogen ...		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	941	4.7.5	Einheiten bei der Formel können nicht stimmen [l/m]=?		Danke für den Hinweis, wird geändert

SCC	941	4.7.5	Einheit von V ist in formel falsch	$V[l/h]=...$	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	951	4.8	"auf den letzten Meter[n?] vor dem Nutzer stark verändert wird" - unklar		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	951	4.8	auf den letzten Meter	auf den letzten Metern	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	956	4.8.1	kleben (irrtümlich klein geschrieben)	Kleben	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	959	4.8.1	Grafik braucht Überschrift		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	961	4.8.1	"diese Herausforderungen" - unklar	die in der Grafik dargestellten Herausforderungen	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
EBJ	964	4.8.1	Die Aussage ist zu allgemein	Bei Verbindungstechniken mit Elastomeren (z. B. O-Ringen) ist ein höheres Risiko einer potenziellen Schädigung im Falle von Desinfektionsmaßnahmen gegeben.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	972	4.8.2	"Vorgaben der Planung und Ausschreibung" - was ist hier gemeint, Vorgaben bezüglich P&A (wie das zu erfolgen hat) oder Vorgaben, die in P&A drin stehen?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
TAM	972	4.8.2	Abweichender Schreibstil (Beachten Sie..., Prüfen Sie...)		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	974	4.8.2	Komma fehlt	Änderungen sind möglich, aber müssen...	Danke für den Hinweis, wird geändert
TAM	999	4.8.3.1	Legende zu Bild fehlt		Danke für den Hinweis, Legende wird ergänzt
ITR	1006	4.8.3.1	"Vorteile" folgt zu unvermittelt, evtl. Überschrift für die drei Blöcke einfügen oder "Vorteile der T-Stück-Installation"		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1006	4.8.3.1	Symbole sollten deutlicher sein, eigenes Symbol für Tipps die Vorteile, Gefahren und Tipps sollten in Kästchen stehen, dann könnten man eventuell auch normale Aufzählungszeichen verwenden		Danke für den Hinweis, ist aus Sicht des FORUM Wasserhygiene deutlich erkennbar
TAM	1024	4.8.3.2	Legende zu Bild fehlt		Danke für den Hinweis, Legende wird ergänzt
HIG	1035	4.8.3.2	"... erhöhen ... Zeit nach dem Öffnen der Armatur ..." - Formulierung ist unzulässig, da maximale Zeit bis zum Erreichen der entsprechenden Temperatur per Norm definiert ist!		Unabhängig von normativen Vorgaben beschreibt der Abschnitt einen strömungstechnischen Effekt, der mitunter nicht jedem bekannt ist.
HIG	1053	4.8.3.3	in der Theorie stimmen die angegebenen Strömungsverhältnisse, nur gibt es auch wissenschaftlich fundierte Überprüfung der Strömungsverhältnisse, über einen längeren Zeitraum? Da werden diese Strömungsverhältnisse, insbesondere in Verbindung mit dynamischen Strömungsverteilern, in Frage gestellt		Diese Aussage kann nicht so allgemein formuliert werden
TAM	1061	4.8.3.3	Legende zu Bild fehlt		Danke für den Hinweis, Legende wird ergänzt
ITR	1079	4.8.3.3	Ausstoßzeit?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
EBJ	1080	4.8.3.3	Die Aussage "die Ausstoßzeit ist kritisch" ist kein Tipp und sollte daher von dem Abschnitt Tipps in den Abschnitt "Gefahren" verschoben werden		Danke für den Hinweis, wird verschoben
ITR	1084	4.8.3.4	analog zu den anderen Kapiteln sollte zunächst kurz erklärt werden, was eine Verteiler-Installation ist		Danke für den Hinweis, Erklärung wird ergänzt
TAM	1089	4.8.3.4	Legende zu Bild fehlt		Danke für den Hinweis, Legende wird ergänzt
ITR	1094	4.8.3.4	wird das Wasser nicht ausgetauscht		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1114	4.8.4	Überschrift für Grafik fehlt	Grafikbeschriftung ("Die drei wesentlichen ... ") als Überschrift bzw. einleitenden Satz für die Grafik verwenden	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
REK	1116	4.8.4	Komma fehlt	Um dieses Ziel zu erreichen, sollten ...	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1122	4.8.4	"und Zirkulation" - unklar (sowohl bei stehendem als auch bei zirkulierendem Wasser?)		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1127	4.8.4	Verweis auf Liste am Dokumentende einfügen		s. Kommentar TAM/126
ITR	1138	4.8.4	Entnahmegegenstände?		auf "Entnahmestellen" geändert
ITR	1148	4.8.4	normale Aufzählungszeichen verwenden		Aufzählungszeichen werden neu formatiert
HIG	1149	4.8.4	Die Gleichzeitigkeit ist in den entsprechenden Normen über den Gebäudetyp definiert und KEINE Vereinbarungssache, daher auch nicht abzuklären (bzw. nur sehr bedingt)		Die in der Norm festgelegten Gleichzeitigkeiten gelten nicht für alle Anwendungsfälle und sollen im Falle von abweichenden Erfahrungen entsprechend dieser angesetzt werden

HIG	1151	4.8.4	Die Druckverluste ergeben sich aus der Dimensionierung und den Leitungseinbauten und sind daher nicht gesondert abzuklären		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1154	4.8.4	Satz etwas unklar, Stolperstein	"Bei der Planung der Dimensionen werden Armaturen zu sogenannten Nutzungseinheiten zusammengefasst, die so gewählt sind, dass normalerweise in einer Einheit maximal zwei Entnahmearmaturen gleichzeitig geöffnet sind."	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
TAM	1158	4.8.4	Legende zu Bild fehlt		Bei diesem beispielhaften Schema wird keine Legende als erforderlich gesehen
REK	1176	4.8.4	Komma fehlt	...zu beschränken, ist hygienisch betrachtet...	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
ITR	1184	4.8.4	"Dies erfordert auch ..."		Danke für den Hinweis, wird ergänzt
REK	1186	4.8.5	Gliederung falsch: Wenn 4.8.5 unterteilt wird, muss 4.8.5.1 unmittelbar folgen. Ein paar einleitende Worte wären O.K., aber der Abschnitt im klassifikatorischen Niemandsland ist zu lang.	4.8.5 Dämmung 4.8.5.1 Allgemeine Bemerkungen	s. Kommentar REK/244
ITR	1191	4.8.4	Inhalt und Zweck der Grafik etwas unklar, Grafik sollte mit Überschrift bzw. erklärendem Satz eingeleitet werden		Danke für den Hinweis, Grafik wird ausführlicher erklärt
ANF	1203	4.8.5	25°C weil Bezug auf die TWVO und nicht der Eindruck der Willkürlichkeit entsteht		Danke für den Hinweis, wird ergänzt
REK	1203	4.8.5		<i>Nachstehend einfügen:</i> "Kaltwasserrohre dürfen daher auch nicht neben Fußbodenheizungsrohren verlegt werden."	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
REK	1205	4.8.5.1	4.8.5.1 ist, wie erwähnt, dann falsch	4.8.5.2	s. Kommentar REK/244
MAM	1209	4.8.5.1	Dämmung Kaltwasser, gedämmte Leitungen 6/9/13 mm erhältlich. Bitte EN 806-2 Pkt 14.2 beachten	Nach ÖNORM H 5155 Tabelle 2 ist Dämmstärke 13 mm nicht ausreichend	Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
HIG	1212	4.8.5.1	Die anzuwendenden Dämmstärken sind eindeutig in der ÖNORM H 5155 definiert!		Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
HOC	1212	4.8.5.1		die üblichen Dämmstärken	Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
ITR	1212	4.8.5.1	Systempartner = Hersteller?		Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
REK	1214	4.8.5.2	4.8.5.2 ist, wie erwähnt, dann falsch	4.8.5.3	s. Kommentar REK/244
HIG	1220	4.8.5.1	"... Bei abweichenden" -> abweichend von WAS? Genauer spezifizieren!		Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
ITR	1220	4.8.5.1	die beiden Sätze vertauschen		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
ITR	1222	4.8.5.2	Satz ist etwas verwirrend, da oberhalb das Gegenteil steht	"Hingegen soll in Verteilsystemen ohne ... das Warmwasser ..."	Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
REK	1232	4.8.6.1	über die 60 °C	oberhalb von 60 °C	Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
HIG	1237	4.8.6.1	" ... durch TU Dresden zeigt ... " -> genauer Verweis auf Was, von Wann, von Wem!		Die Studie wird in die Literaturliste aufgenommen, allerdings wird Abschnitt umformuliert und die Passage gelöscht
LUM	1240	4.8.6.1	y-Achse	0% bis 100% angeben in der y-Achse	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
TAM	1240	4.8.6.1	Legende zu Bild fehlt		Danke für den Hinweis, wird Legende wird ergänzt
HIG	1247	4.8.6.2	Einzelfälle sollten nicht als Grundlage für allgemein gültige Empfehlungen herangezogen werden		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1247	4.8.6.2	hier auffallend, aber auch generell: die Platzierung der seitlichen Warnsymbole ist etwas unklar - warum einige Texte so gekennzeichnet werden, andere (die offenbar wichtige Info, teilweise sogar Rufzeichen enthalten) aber nicht gekennzeichnet sind Zweck und Funktion des Daumen-nach-oben-Symbols ist unklar Legende am Beginn nötig eventuell weitere Symbole für Texte, die Fakten erklären und für Texte, die Planungshinweise enthalten		Das Hinweiszeichen an dieser Stelle wird entfernt

ANF	1253	4.8.6.2	die allgemeingültige Infektionsdosis für eine Legionellenerkrankung ist nicht bekannt ebenso nicht die Virulenz. Eine eminenzbasierte Forderung einer Kaltwassertempertur auf 20°C ist nicht seriös und nachvollziehbar		Danke für den Hinweis, die Formulierung wird geändert
HIG	1255	4.8.6.3	Hinweis auf Dauerbetrieb der Zirkulation(spumpe) fehlt		Danke für den Hinweis, die Formulierung wird geändert
HIG	1274	4.8.6.3	"... auch nicht zu hoch ..." > was bedeutet "zu hoch"? Bitte konkretisieren > Hinweis auf Kalkausfall fehlt bei Temperaturen größer 60°C		Danke für den Hinweis, die Formulierung wird geändert
ITR	1289	4.8.6.4	Bildausschnitt zu klein, schwer erkennbar dass es sich um einen Wasserhahn handelt. Bildinhalt wird nicht erklärt		Das Bild ist nicht aussagekräftig genug und wird gelöscht
LUM	1289	4.8.6.4	Farben bedeuten!	blau = ..°C gelb= ..°C, rot= ...°C	Das Bild ist nicht aussagekräftig genug und wird gelöscht
HIG	1292	4.8.7	Schallschutz ist in / mit der DIN 4109 bzw. ÖNORM B 8115 geregelt -> Hinweis / Verweis fehlt		s. Kommentar TAM/126 wurde in Literaturliste aufgenommen)
REK	1299	4.8.7	Normativer Verweis auf ÖNORM B 2531, Abschnitt 4.13, empfehlenswert	Durch folgende Maßnahmen, vgl. hierzu ÖNORM B 2531, Abschnitt 4.13, können Fließgeräusche auf ein Minimum reduziert werden:	Danke für den Hinweis, die Formulierung wird geändert
ITR	1300	4.8.7	Körperschall?		Danke für den Hinweis, die Formulierung wird geändert
SCU	1304	4.8.7		Ergänzung: spezielle Schallschutzarmaturen bergen manchmal das Risiko der Totraumbildung mit erhöhtem Bakterienwachstum	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
HIG	1310	4.8.8	" ... für Trinkwassersysteme unproblematisch ..." -> und die bauphysikalischen Auswirkungen von Schwitz-/Kondenswasser? Bitte ergänzen!		Danke für den Hinweis, die Formulierung wird geändert
HIG	1313	4.8.8	"... der Hersteller kontaktiert ..." -> Welcher Hersteller: Rohr, Dämmung, der angeführten chemischen Stoffe, ...? Bitte präzisieren!		Danke für den Hinweis, "der Rohhersteller" wird Richtlinie ergänzt
WIJ	1314	4.8.8	Durch die Presskontur ist eindeutig ein Fitting eines bestimmten Herstellers erkennbar. Es wird ersucht, das Bild nicht zu verwenden.		Diesem Wunsch kommen wir selbstverständlich nach, das Bild wird ersetzt
ITR	1317	4.9	Überschrift "Beprobungsstellen" unklar - geht es hier nicht vielmehr um die Kontrolle der Wasserqualität? "Beprobung" für Laien unverständlich. Zweck der beiden Sätze in diesem Kapitel sowie deren logischer Zusammenhang unklar, Einleitung/Überschrift für Grafik fehlt	4.9 Kontrolle der Wasserqualität 4.9.1 Probeentnahmestellen 4.9.2 Kaltwasser	Danke für den Hinweis, wird teilweise angenommen und klarer dargestellt
TAM	1319	4.9	Bild unübersichtlich, Beschriftung zu klein	"Aufbereitung" durch "Nachbehandlung" ersetzen	Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	1320	4.9	Wer ist für die richtige Fragestellung zuständig / verantwortlich / ... ? Bitte präzisieren		der qualifizierte Probenehmer, wie in der Leitlinie ausgeführt
DRS	1321	4.9.	Bitte einfügen: „Sowohl die Auswahl der Probenahmestellen, des Zeitpunktes der Beprobung als auch des zu analysierenden Szenarios obliegt einem qualifizierten Probennehmer. Der Beprobungsplan wird nach einem verpflichtenden Lokalaugenschein erarbeitet. Danach sind im Haustechnikbereich, falls noch nicht vorhanden, metallisch dichtende und somit abflämbbare Probenahmeventile zu setzen (Desinfektion). Während der Beprobung sollte die Trinkwasseranlage im Normalbetrieb sein, „Schönungen“ wie kurzfristige Temperaturerhöhungen vor der Beprobung sind nicht zulässig.“		Danke für den Hinweis, wird teilweise angenommen
DRS	1322	4.9.	Der Satz „Das Leitungswasser durchläuft eine Reihe...“ könnte eigentlich gestrichen werden.		s. Kommentar SCU/1322
SCU	1322	4.9		Ergänzung Das Leitungswasser durchläuft "mitunter"	Danke für den Hinweis, wird geändert
BES	1331	4.9.1.	1331-1333 Satz ausbessern	sollten die Probenahmen so gewählt erden (sind weg)	Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	1331	4.9.1		entsprechendes	Danke für den Hinweis, wird geändert
DRS	1332	4.9.1.	Tippfehler: „sind“ am Zeilenanfang ist zu streichen.		Danke für den Hinweis, wird geändert
DRS	1335	4.9.2.	Bitte ändern: „Warmwasser sollte insbesondere nach ÖNORM B 5019 auf Legionellen zu kontrolliert werden.“		Die ÖNORM B 5019 gilt nur für zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, ausgenommen für die private Anwendung in Ein- oder Zweifamilienhäusern

SCU	1335	4.9.2		"zu" streichen	Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	1354	4.10	Der Druck für die Druckproben ist in den entsprechenden Normen definiert, und nach diesen ist die Druckprobe durchzuführen, und nicht nach der Druckfestigkeit von verbauten Armaturen!		Der Abschnitt weist darauf hin, dass die Armaturen eine bestimmte Druckfestigkeit haben sollen, damit die Druckprobe mit montierten Entnahmearmaturen erfolgen kann. Wird in Abschnitt 4.10.3 verschoben
ITR	1354	4.10	unklar, was gemeint ist. gehört diese Info nicht ins vorige Kapitel?		s. Kommentarg HIG/1354
ITR	1357	4.10.1	diese Info würde besser am Beginn der Kapitels 4.10 passen		Fehlerhafte Formulierung; Verteil-, Regel- und Absperrarmaturen sind...
REK	1363	4.10.1		<i>Nachstehend einfügen:</i> "Alle Armaturen sollen regelmäßig betätigt werden, um ein Festfressen zu vermeiden."	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
TAM	1367	4.10.1.1	"Hubstellung" trifft nicht auf alle Absperrarmaturen zu (z.B. nicht auf Kugelhähne)	Ändern auf "Stellung"	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1368	4.10.1.1	"Bei Regelarmaturen ..." - diesen Satz in Kap. 4.10.1.2 einfügen, hier für besseres Verständnis evtl. auch einfügen aber weniger prominent - "...zulässig (im Gegensatz zu Regelarmaturen)"		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1373	4.10.1.1	schwer verständlich		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1376	4.10.1.1	Kugel außen?		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	1380	4.10.1.1.2	Da "der" Strömung in -> "der" ist durch "die" zu ersetzen		Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	1380	4.10.1.1.2		"die" statt "der"	siehe SCU/1380
ITR	1383	4.10.1.1	Grafik: was bedeuten die roten Flächen?		das sind die Schnittflächen
ITR	1392	4.10.1.1	etwas unklar, "landläufiger" formulieren. logischen Konnex zur nächsten Grafik deutlicher machen ("daher gibt es Rückflussverhinderer")		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1402	4.10.1.1	Bildunterschrift: "hinter dem Schieber"? ist der nicht darunter?		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1406	4.10.1.1	"... erfüllen ... Regelbetriebes." - unklar		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	1415	4.10.1.2.1	"... aufwendige Anlagen ..." -> Was sind "aufwendige" Anlagen? Bitte konkretisieren!		Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	1415	4.10.1.2.1	aufwendige	aufwändige	Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	1423	4.10.1.2.3	Welche Temperatur ist die Regelgröße? Was ist bei einer thermischen Desinfektion? "zentrale" Thermostat sind nicht zulässig! -> siehe Zeile 1537!		bei den beschriebenen Temperaturregelventilen handelt es sich nicht um zentrale Thermostate sondern Regulierventile.
HIG	1430	4.10.1.2.4	Hinweis auf Funktion bei thermischer Desinfektion fehlt!		Thermische Desinfektion ist keine Präventiv- sondern nur eine Sanierungsmaßnahme und wird im Abschnitt 8.4. näher beschrieben
HIG	1431	4.10.1.2.4	"... Warmwasserzirkulation "ist" ein ..." -> "ist" gehört ergänzt		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1438	4.10.2	besser "Sicherheitseinrichtungen und -armaturen" oder nur "Sicherungsarmaturen"		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1450	4.10.2	Grafik: logischer/inhaltlicher Konnex zum vorangehenden Text ist unklar	Grafiküberschrift: "Typische Sicherheitseinrichtungen in einem Hausanschluss-Schema"	Danke für den Hinweis, wird ergänzt
TAM	1450	4.10.2	Legende zu Bild fehlt		Danke für den Hinweis, wird ergänzt
SCC	1451	4.10.2	Bild typische Sicherheitseinrichtungen ergänzen.	Sicherheitseinrichtungen im Bild markieren und benennen.	Danke für den Hinweis, Markierung wird ergänzt
ITR	1454	4.10.3	retrograde Kontamination?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1464	4.10.3	Grafikunterschrift als Grafiküberschrift setzen		Der Text unter der Grafik wird als markanter und übersichtlicher angesehen
ITR	1471	4.10.3.1	thermische Entkopplung der Armatur? (innerhalb der Armatur? Entkopplung der Armatur wovon?)		wie im Text angegeben: Entkopplung der Armatur vom Kalt- und Warmwasserverteilsystem
TAM	1473	4.10.3.1	Die beiden Bilder sind aus unterschiedlicher Perspektive und in unterschiedlichen Farben und wirken daher sehr unharmonisch		neue Bilder werden eingefügt
TAM	1481	4.10.3.2	Die Armaturen sind zu klein. Sie sollten auch nicht freigestellt sein, damit auch Laien den genauen Einsatzzweck auf den ersten Blick erkennen		neue Bilder werden eingefügt

REK	1485	4.10.3.2		<i>Nachstehend einfügen:</i> "Es ist zu bedenken, dass im U-förmig hängenden Teil des Brauseschlauches das Wasser steht und aufkeimen kann. Im Krankenhausbereich muss das vermieden werden."	im Krankenhausbereich ist man sich dieses Risikos bewusst, dennoch wird es mitunter notwendigerweise in Kauf genommen
TAM	1490	4.10.3.3	Die leicht bekleidete Damen passt nicht zum Charakter dieses Dokuments.		angenommen, Bild wird ausgetauscht
ITR	1498	4.10.3.4	was ist der Point-of-Use?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1499	4.10.3.4	was ist hier gemeint?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1501	4.10.3.4	Grafik unklar - was bedeuten die grünen Säulen und die grüne Linie?		Danke für den Hinweis, Erklärung wird eingefügt
ITR	1504	4.10.3.4	was ist gemeint mit "bis Temperaturkonstanz eintritt"		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1505	4.10.3.4	Vorgehensweise unklar. allgemein: ist Wasserentnahme und Spülen dasselbe? bzw. bedeutet Spülen immer Wasserentnahme (Hahn laufen lassen)		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1517	4.10.3.4	in Abhängigkeit von der Wassertemperatur?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1518	4.10.3.4	Grafik unklar - was bedeuten die grünen und blauen Säulen?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1523	4.10.3.4	"das Spülintervall beginnt von Neuem" - was ist damit gemeint?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1524	4.10.3.4	Grafik unklar		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1526	4.10.3.4	"... wird die ausstehende Restspülzeit nachgespült" - was ist damit gemeint? wird während der ausstehenden ..."?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1545	4.10.4.2	Nicht-thermostatischen Mischer	Nicht-thermostatische Mischer	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
SCU	1545	4.10.4.2		Korrigieren: Nicht-thermostatische	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
REK	1556	4.10.4.3	Thermostatischen Mischer	Thermostatische Mischer	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
SCU	1556	4.10.4.3		Korrigieren: Thermostatische	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
SCU	1569	4.11		Der Bereich von der Wasserspende bis zum Hausanschluß...	Im landläufigen Sprachgebrauch wird das Wort "Wasserspende" nicht verstanden
DRS	1575	4.11.	Zu den Verantwortlichen für TW-Versorgungsanlagen zählen auch Eigentümer und Verwalter von Gebäuden.		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1579	4.11	Zwei Kommata fehlen	In dieser Grauzone "Trinkwasserinstallation in der Gebäudetechnik", beginnend hinter dem Wasserzähler, kann es...	Danke für den Hinweis, werden ergänzt
SCU	1586	4.11		, der ein auf die Trinkwasserversorgung abgestimmtes Qualitätsmanagementsystem darstellt. Dabei werden potenzielle Gefahren für das Trinkwasser analysiert, Risiken bewertet und Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Nutzer definiert.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1590	4.11	"Prozess des Wassersicherheitsplans"?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1591	4.11	ÖNORM: Verweis auf Liste am Dokumentende einfügen. "und hat inzwischen ..."? ist das Risikomanagement in der ÖTW oder der Aufbau des Wassersicherheitsplans?	"... verankert, das mittlerweile auch in der Öst. TW verankert ist." (oder "enthalten ist")	Verweis s. Kommentar TAM/126 Das Risikomanagement ist in der TWV verankert; Formulierung wird geändert
SCU	1591	4.11	Der "Einzug in die TWV und der Hinweis auf die Reduzierung von Untersuchungsparametern" können hier ev entfallen, da es ja primär um die Hausinstallationen geht.		Im Falle einer Nachbehandlung kann dieser Punkt auch bei Hausinstallationen relevant sein.
ITR	1592	4.11	Satz unklar		s. Kommentar ITR/1591
ITR	1597	4.11	"Auswirkungen der Gefahren" werden reduziert? oder "Gefahren werden reduziert"?		beides; Formulierung wird geändert
REK	1621	5.1	Normativer Verweis auf ÖNORM EN 15161 und ÖNORM EN 806-4, Abschnitt 4.2, empfehlenswert	<i>Nachstehend einfügen:</i> "Die Vorgaben der ÖNORM EN 15161 und der ÖNORM EN 806-4, Abschnitt 4.2, sind zu beachten."	Der normative Hinweis wird nicht für notwendig erachtet
REK	1626	5.2	Komma trennt hier zu schwach, daher in zwei Sätze auftrennen	...stets verschlossen zu halten. Offene Bauteile, die...	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1636	5.3	"in dieser Disziplin" - was ist damit gemeint?		Danke für den Hinweis; wird geändert
HIG	1643	5.3	"... Stahlleitungen "ist" nicht ..." -> "ist" bitte löschen		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert

REK	1643	5.3	Normativer Verweis auf ÖNORM EN 806-4, Abschnitt 4.3, empfehlenswert	Daher ist das Biegen von schmelztauchverzinkten Stahlrohren mit DN > 50 nicht zulässig, vgl. ÖNORM EN 806-4, Abschnitt 4.3.	Der normative Hinweis wird nicht für notwendig erachtet
HIG	1663	5.5	die Realität beweist das es mit BIM nur noch schlimmer wird, weil noch mehr Schnittstellen produziert werden die mit der eigentlichen Aufgabenstellung NICHTS zu tun haben!		BIM ist ein Thema, das polarisieren kann. Der Absatz wird daher gelöscht.
HIG	1667	6.1	die Parameter für eine Wasseruntersuchung (und deren Durchführung) sind eindeutig in der Trinkwasserverordnung definiert, die "empfohlenen" Parameter sind unzulässig weil nicht mit der Verordnung übereinstimmend		die Trinkwasserverordnung definiert die Untersuchungsparameter für Trinkwasser (Kaltwasser), nicht für erwärmtes Trinkwasser (Warmwasser)
ITR	1668	6.1	Satz unklar	"darf die TI erst befüllt werden, wenn der - bestimmungsgemäße oder zumindest der provisorische - Betrieb beginnt"	Es ist so gemeint, wie es formuliert ist. Die vorgeschlagene Änderung ist in der Praxis oft nicht umsetzbar
ITR	1672	6.1	unklar	"Ist der bestimmungsgemäße Betrieb noch nicht möglich ..."	Danke für den Hinweis, Fomulierung wird geändert
ITR	1678	6.1	Gefahrenübergang?		ist ein gebräuchlicher, zivilrechtlicher Begriff
SCU	1680	6.1	Warum und wie gefiltertes Trinkwasser?		Forderung der ÖNORM EN 806-4: Trinkwasser, das keine Partikel $\geq 150 \mu\text{m}$ enthält (z.B. Filter nach ÖNORM EN 13443-1)
REK	1686	6.1	Escherichia coli (taxonomische Begriffe sind kursiv zu schreiben)	<i>Escherichia coli</i>	Danke für den Hinweis; wird geändert
REK	1688	6.1	Pseudomonaden	Pseudomonaden, insbesondere <i>Pseudomonas aeruginosa</i>	Danke für den Hinweis; wird geändert
ITR	1695	6.1	Einleitung/Überschrift für die folgende Tabelle bzw. Abbildung fehlt		Danke für den Hinweis; wird geändert
ITR	1706	6.2	Betriebstemperatur?		Der Begriff ist gebräuchlich und wird beibehalten.
ITR	1708	6.2	Einleitung/Überschrift für die folgende Tabelle bzw. Abbildung fehlt		Danke für den Hinweis; wird geändert
REK	1710	6.3	Gliederung falsch: Wenn 6.3 unterteilt wird, muss 6.3.1 unmittelbar folgen. Ein paar einleitende Worte wären O.K., aber der Abschnitt im klassifikatorischen Niemandsland ist zu lang.	6.3 Dokumentation 6.3.1 Umfang der Dokumentation und Betreiberpflichten	s. Kommentar REK/244
ITR	1718	6.3	Perspektive unklar: wer fordert das von wem ein? plötzlicher Imperativ wirkt seltsam, außerdem richtet er sich nur an einen Teil der Adressaten, daher verwirrend		Danke für den Hinweis, Absatz wird gelöscht
ITR	1725	6.3	"bekannt ist, dass ..." müssen Betreiber das nicht tun oder sind sie zu faul? evtl. umformulieren		Danke für den Hinweis, Fomulierung wird geändert
REK	1735	6.3	Normativer Verweis auf ÖNORM B 5019, Abschnitt 6.3, empfehlenswert	Üblicherweise sind folgende Unterlagen bereitzustellen (eine genauere Auflistung findet sich in ÖNORM B 5019, Abschnitt 6.3):	Die ÖNORM B 5019 gilt nur für zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, ausgenommen für die private Anwendung in Ein- oder Zweifamilienhäusern
ITR	1740	6.3	"sind dort verzeichnet", "in der Praxis"?	" müssen dort verzeichnet sein, wo sie auch tatsächlich zu finden sind"	Danke für den Hinweis, Fomulierung wird geändert
REK	1740	6.3	Rohleitungseinbauten (ein r fehlt)	Rohrleitungseinbauten	Danke für den Hinweis, Fomulierung wird geändert
REK	1747		6.3.1 ist, wie erwähnt, dann falsch	6.3.2	s. Kommentar REK/244
REK	1752		6.3.2 ist, wie erwähnt, dann falsch	6.3.3	s. Kommentar REK/244
REK	1758	6.3.2	Normativer Verweis auf ÖNORM EN 806-5, Anhang A, empfehlenswert	<i>Nachstehend einfügen:</i> "Eine wertvolle Zusammenstellung über Inspektions- und Wartungsintervalle findet sich in ÖNORM EN 806-5, Anhang A."	Danke für den Hinweis, Fomulierung wird geändert
HIG	1761	7	"... Oberster Gerichtshof aus dem Jahr 2012 ..." -> Verweis ist zu ungenau, genaue Aktenzahl anführen		s. Kommentar TAM/126; Erkenntnis des OGH wurde in Literaturliste aufgenommen
DRS	1765	7.	Zu den Verantwortlichen für TW-Versorgungsanlagen zählen auch Eigentümer und Verwalter von Gebäuden.		Danke für den Hinweis, Fomulierung wird geändert
REK	1770		Satz präzisieren	Die Verantwortung des Wasserversorgers endet bei der Übergabestelle, das ist meist der Wasserzähler.	Danke für den Hinweis, Fomulierung wird geändert

DRS	1771	7.1. Liegenschaften sind deren Betreiber, Eigentümer und Verwalter für den bestimmungsgemäßen ...		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1772	7.1	etwas verwirrender Satz	"Betriebszustand, der in der Planung vorgesehen ist"	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1775	7.1	Nicht-Belegung?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1782	7.2	Einleitung/Überschrift für die folgende Abbildung fehlt	"Die Hauptrisiken ... sind: Stagnation, mittlere Temperaturen, Verkeimung von Entnahmemarmaturen"	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1782	7.1	Tabelle, mittlere Spalte: ... siehe Abschnitt 4.5.5. (existiert nicht)	...siehe Abschnitt 4.8.6.1	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
SCU	1782	7.2	Ev. auch Hinweis auf Entkalkung von Perlatoren" und Duschköpfen		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
TAM	1782	7.2	Leerzeichen fehlt bei "z.B."		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1805	7.4	Gliederung falsch: Wenn 7.4 unterteilt wird, muss auf einen Abschnitt 7.4.1 auch ein Abschnitt 7.4.2 folgen, sonst gibt es nichts zu gliedern	7.4 Instandhaltung 7.4.1 Inspektion, Wartung, Reparatur	s. Kommentar REK/244
ITR	1807	7.4	Einleitung/Überschrift für die folgende Tabelle fehlt	"Dokumentieren der folgenden Instandhaltungsmaßnahmen"	Danke für den Hinweis, Einleitungssatz für die Tabelle wird eingefügt.
ITR	1809	7.4	"Diese ?? umfassen somit ..."	"Die angeführten Aktivitäten umfassen somit ..." oder Satz etwas umformulieren und oberhalb als Einleitung der Tabelle	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1809	7.4		<i>Diese Zeilen gleich nach 1807 einfügen, nicht erst nach der Tabelle.</i>	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
REK	1811	Inhaltsverzeichnis	Gliederung falsch: Wenn 7.4 unterteilt wird, muss auf einen Abschnitt 7.4.1 auch ein Abschnitt 7.4.2 folgen, sonst gibt es nichts zu gliedern Allgemeine Anmerkung: Wenn eine fehlerhafte Gliederung korrigiert wird, muss das natürlich auch im Inhaltsverzeichnis und bei allen Verweisen im Text erfolgen.	<i>siehe auch Kommentar zu Zeile Nr. 1805</i>	s. Kommentar REK/244
REK	1811	7.4.1	7.4.1 ist, wie erwähnt, dann falsch	7.4.2	s. Kommentar REK/244
REK	1817	7.4.1		<i>Folgenden Satz nach dem Punkt zusätzlich einfügen: "Der Wartungsvertrag muss juristisch wasserdicht sein, da es im Schadensfall, z.B. nach Erkrankung durch Legionellen mit Todesfall, um Existenz bedrohende Summen gehen kann. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist nachdrücklich zu empfehlen."</i>	Dass Verträge juristisch geprüft werden sollten, ist naheliegend
HIG	1827	7.5	diese Formulierung klingt nach einer "Untersuchung mit bestelltem Ergebniss" und ist daher unzulässig -> die notwendigen Untersuchungen sind eindeutig in Gesetzen, Verordnungen und Normen definiert und ausschließlich nach diesen Vorgaben durchzuführen!		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1828	7.5	"können" ist überflüssig	<i>löschen</i>	Danke für den Hinweis, wird gelöscht
DRS	1830	7.5.	Bitte Satz ändern: „Dies sind Lebensmittelgutachter, Untersuchungsanstalten der Länder sowie dazu befugte, nach ÖNORM EN ISO 17025 zertifizierte Unternehmen. Es ist zu empfehlen, sich die Befugnis nachweisen zu lassen.“ Bitte die AGES als wettbewerbsverzerrend hier nicht erwähnen.		Die bestehende Formulierung entspricht der Trinkwasserverordnung mit dem darin enthaltenen Verweis auf das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
DRS	1832	7.5.	Bitte streichen: „...können vom Betreiber oder von dazu qualifizierten Personen...“ Begründung: ansonsten nimmt jeder Betreiber die Proben selbst und kann aus dem Ergebnis nachher bestenfalls einen Papierflieger basteln. Zu dieser Vorgehensweise braucht's keine Ausbildung! Jedes Seminar wäre obsolet.		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
HIG	1832	7.5	Verweis auf Probenseminar aus dem eigenen Haus hat in einer seriösen Richtlinie nichts verloren		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt

SCU	1832	7.5	prinzipiell sollen Proben von qualifizierten Personen abgenommen, transportiert und untersucht werden.		Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
DRS	1837	7.5.	Bitte einfügen: „ ... sowie eingeschränkt auf Pseudomonas aeruginosa...“ Begründung: ist nur unter bestimmten Bedingungen Pflicht.		Die bestimmte Bedingung ist im Text angeführt
HIG	1838	7.5	der letzte Satz entspricht keiner deutschen Grammatik		Danke für den Hinweis, Formulierung geändert
REK	1838	7.5	Pseudomonas aeruginosa (taxonomische Begriffe sind kursiv zu schreiben; 4-mal)	<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	Danke für den Hinweis, im Fließtext angenommen (die Formatierung der Überschriften erfolgt gemäß der Formatvorlage)
REK	1843	7.5	Pseudomonas aeruginosa (taxonomische Begriffe sind kursiv zu schreiben; 4-mal)	<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	Danke für den Hinweis, im Fließtext angenommen (die Formatierung der Überschriften erfolgt gemäß der Formatvorlage)
REK	1844	7.5	...bei Temperaturen von über 50 °C nicht vorkommt,...	... Temperaturen von über 50 °C nicht überlebt,...	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	1844	7.5	Pseudomonas aeruginosa (taxonomische Begriffe sind kursiv zu schreiben; 4-mal)	<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	Danke für den Hinweis, im Fließtext angenommen (die Formatierung der Überschriften erfolgt gemäß der Formatvorlage)
REK	1845	7.5	Pseudomonas aeruginosa (taxonomische Begriffe sind kursiv zu schreiben; 4-mal)	<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	Danke für den Hinweis, im Fließtext angenommen (die Formatierung der Überschriften erfolgt gemäß der Formatvorlage)
HIG	1847	7.5	"Die Anzahl der Untersuchungen ..." -> ist eindeutig in den Gesetzen, Verordnungen und Normen definiert -> der Hinweis / Verweis fehlt und ist zu ergänzen!		Die ÖNORM B 5019 gilt nur für zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, ausgenommen für die private Anwendung in Ein- oder Zweifamilienhäusern
SCU	1849	7.5	Probennahmestellen sollte angeführt werden		Danke für den Hinweis, werden angeführt
DRS	1851	7.5.	Bitte Satz „Eine jährliche Kontrolle ist generell zu empfehlen“ streichen und ersetzen mit „Die Frequenz der Kontrolle richtet sich nach den Vorgaben der ÖNORM B 5019 resp. den Vorgaben der zuständigen Behörde.“		Die ÖNORM B 5019 gilt nur für zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, ausgenommen für die private Anwendung in Ein- oder Zweifamilienhäusern
REK	1853	7.5	Normativer Verweis auf ÖNORM B 5019, Tab. 10 und 11, empfehlenswert	<i>Nachstehend einfügen:</i> "Angaben zu Untersuchungsintervallen finden sich in ÖNORM B 5019, Tab. 10 und Tab. 11."	Die ÖNORM B 5019 gilt nur für zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, ausgenommen für die private Anwendung in Ein- oder Zweifamilienhäusern
ITR	1861	8	Ursachen wofür?		Danke für den Hinweis, wird präzisiert
KAV	1867	8.1	Die Desinfektion kann den Biofilm nicht entfernen. Zur Biofilmsfernung ist eine mechanische Reinigung notwendig.	Durch eine Desinfektion eines Trink- oder Warmwassersystems werden Schichten und Teile des Biofilms zerstört und in die Wasserphase abgegeben (s. Biofilm-Literatur, zB Biofilm Projekt 2, www.biofilm-hausinstallation.de)	Danke für den Hinweis, wird geändert

KAV	1870	8.1	Ungenauere Aussagen, s. Erkenntnisse aus den Biofilm-Projekt 2: § 5.6, www. biofilm-hausinstallation.de: "Durch den Einsatz subletaler Konzentrationen von verschiedenen oxidativen Substanzen auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit, Chlordioxid und elektrochemisch-aktiviertes Chlor; kontinuierliche Behandlungen mit 0,15 mg/l Chlor oder Stoßbehandlungen mit 10 mg/l Chlor über 6 Stunden) konnte gezeigt werden, dass es im Anschluss an die Desinfektionsmaßnahmen immer wieder zum zyklischen Anwachsen des Biofilms kam. Dies könnte sowohl auf eine Toleranz gegenüber dem Desinfektionsmittel als auch einer Neubesiedlung zurückgeführt werden. Die Desinfektionsmaßnahmen reduzierten zwar die Anzahl der koloniebildenden Einheiten (KBE/cm ²) deutlich, die Gesamtzellzahl (GZZ/cm ²) und der raster-elektronenmikroskopisch nachgewiesene Biofilm (Abbildung 3) verringerten sich hingegen nur geringfügig. Bei unzureichender Desinfektion nimmt die Biodiversität der Biozönose ab, bestimmte Spezies überleben jedoch. Diese weisen eine erhöhte Toleranz gegenüber dem Desinfektionsmittel auf. Das bedeutet, dass die Desinfektion das erneute Auftreten von hygienisch relevanten Mikroorganismen begünstigen kann. "	Die abgetrennten Biofilmteile können sich an weiteren Bereichen der Trinkwasser-Installation ansiedeln und diese (re)kontaminieren. Außerdem führt eine unzureichende Desinfektion zur Abnahme der Biodiversität der Biozönose ab, aber auch zum Überleben bestimmter Spezies. Diese weisen eine erhöhte Toleranz gegenüber dem Desinfektionsmittel auf. Das bedeutet, dass die Desinfektion das erneute Auftreten von hygienisch relevanten Mikroorganismen begünstigen kann.	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1871	8.1	vermeintlich?		"vermeintlich" trifft exakt zu
HIG	1874	8.1	die Temperaturangabe "≥55°C" ist nicht korrekt, da je nach der Stelle im Warmwassersystem auch höhere Mindesttemperaturen gefordert sind, siehe entsprechende Normen!		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1876	8.2	"Der sogenannte VBNC-Zustand (lebend aber nicht kultivierbar) beschreibt ..."		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1879	8.2	Kultivierungsmethoden? detektiert?		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	1885	8.3	Verweis auf ÖNORM B 5019 fehlt, dort ist diese Maßnahme definiert		s. Kommentar TAM/126
REK	1888	8.3	Satz präzisieren	Für eine thermische Desinfektion ist eine Temperatur von wenigstens 70 °C für mindestens 3 Minuten oder, falls 70 °C nicht erreichbar sind, von wenigstens 65 °C für mindestens 10 Minuten sicherzustellen.	Danke für den Hinweis, wird geändert
KAV	1890	8.3	Entscheidend dabei ist, dass diese Temperatur in allen zu desinfizierenden Bereichen für die entsprechende Zeit erreicht wird und gleichzeitig keine ungünstigen Betriebsbedingungen vorliegen (Biofilm Projekt 2, § 5.1, S. 24)	Entscheidend dabei ist, dass diese Temperatur in allen zu desinfizierenden Bereichen für die entsprechende Zeit erreicht wird und gleichzeitig keine ungünstigen Betriebsbedingungen vorliegen.	Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1894	8.3	Beaufschlagung?		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1904	8.3	"gehalten werden kann." ?		Danke für den Hinweis, wird geändert
HIG	1914	8.4	Verweis auf ÖNORM B 5019 fehlt, dort ist diese Maßnahme definiert		s. Kommentar TAM/126
KAV	1922	8.4.1	Eine kontinuierliche Desinfektion führt nicht zum vollständigen Abbau von Biofilmen, sondern zur Entstehung von kompakteren, dichten Biofilmen mit uU resistenteren Mikroorganismen (Biofilm Projekt 1+2)	Ziel der kontinuierlichen (permanenten) Desinfektion ist es die in Biofilmen lebenden und planktonisch vorliegenden Mikroorganismen anzugreifen und dadurch die Biofilmschichten sowie die in die Wasserphase abgehenden Mikroorganismen zu reduzieren	Danke für den Hinweis, wird geändert
SCU	1922	8.4.1	Ziel einer kontinuierlichen Desinfektion ist es eigentlich, Wiederverkeimungen hintanzuhalten, das sollte aber nur die Ausnahme in der Hausinstallation sein.		Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	1926	8.4.1	unterschiedliche hergestellt (e am Schluss zuviel)	unterschiedlich hergestellt	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	1929	8.4.1	verschiede	verschiedene	Danke für den Hinweis, wird geändert

REK	1938	8.4.1	Einen Satz einfügen	In der Regel beläuft sich der Zeitraum auf zirka 6 Monate. Genauere Angaben sind zwecks Absicherung bei den Komponentenherstellern einzuholen. Die kontinuierliche...	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
KAV	1945	8.4.1	Es fehlt die Schlußfolgerung, wozu der Anstieg der mikrobiologischen Belastung im Wasser führen kann	Es ist zu beachten, dass es durch den Biofilmbau zu einem Anstieg der mikrobiologischen Belastung im Wasser kommen kann, was wiederum zur Freisetzung vermehrter kontaminierter Aerosole aus den Entnahmenstellen führt.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
SCU	1948	8.4.2	Ziel der Stoßdesinfektion ist es eigentlich, unerwünschte mikrobiologische Besiedlungen zu zerstören, da Biofilme prinzipiell nichts Schlechtes sind.		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1954	8.4.2		<i>Nachstehend einfügen:</i> "Da mit hohen Desinfektionsmittelgehalten gearbeitet wird, darf während der Desinfektion kein Wasser an Verbraucher abgegeben werden. Es sind daher entsprechende Hinweise, ggf. auch mehrsprachige, anzubringen. Die höchstzulässige Einwirktemperatur nach ÖNORM B 5019 beträgt 30 °C; auch hier ggf. mit den Komponentenherstellern Rücksprache halten. Die Einhaltung der Höchsttemperatur muss sichergestellt werden und darf aus Gründen der Materialverträglichkeit keinesfalls überschritten werden."	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert und in Abschnitt 8 eingefügt
REK	1955	8.4.2	Satz präzisieren	Zur Desinfektion sollten nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die gemäß Trinkwasserverordnung bzw. Lebensmittelkodex, Kapitel B1, sowie ÖNORM B 5019, Tab. 12, für Trinkwasser frei gegeben sind.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert und in Abschnitt 8.5 eingefügt
REK	1957	8.4.2	Desinfizienten ist das gleiche wie Desinfektionsmittel und trägt eher zur Verwirrung bei (2-mal)	Desinfektionsmittel	Danke für den Hinweis, wird geändert
REK	1961	8.4.2	Desinfizienten ist das gleiche wie Desinfektionsmittel und trägt eher zur Verwirrung bei (2-mal)	Desinfektionsmittel	Danke für den Hinweis, wird geändert
TAM	1963	8.4.2	Die Allgemeine Abwasseremissionsverordnung wird mit AAEV abgekürzt		Danke für den Hinweis, wird geändert
ITR	1965	8.4.2	"sollten"? oder "dürfen"?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1965	8.4.2	beaufschlagt?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1967	8.4.2	"zu zirkulieren"?	"zirkulieren zu lassen"	"zu zirkulieren" ist eine aktive Tätigkeit und korrekt
ITR	1967	8.4.2	verwirrend, da oberhalb betont wird, dass "das Mittel restlos entfernt" sein soll	"nach Abschluss der Einwirkdauer - vor dem Spülen - sollte ..."	siehe REK/1968
REK	1968	8.4.2	Satz präzisieren und ergänzen	Nach Abschluss der Einwirkdauer sollte unbedingt noch die Mindest-Wirkkonzentration des Desinfektionsmittels nachgewiesen werden können; deswegen empfiehlt es sich, dies nach etwa der halben Einwirkdauer stichprobenartig zu überprüfen und ggf. nochmals zu beaufschlagen. Nach Ablauf der Einwirkdauer müssen alle Desinfektionsmittelreste so lange ausgespült werden, bis die Vorgaben der Trinkwasserverordnung bzw. des Lebensmittelkodex, Kapitel B1, wieder eingehalten sind.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	1970	8.5	DNS ist veraltet	DNA	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	1975	8.5	"ein Aufwachsen"?	die Entstehung	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert

SCU	1979	8.6	Bakteriendichte Filte sind höchstens für Spezialbereiche in Gesundheitseinrichtungen zu empfehlen. Zu ergänzen wäre, dass sie nicht als Desinfektionsmaßnahme gelten, da eine Funktionskontrolle nur durch Wasseruntersuchung vor- und nach dem Filter möglich ist.		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
KAV	1983	8.6.1	Die Effektivität der endständigen Filter hängt nicht nur mit der Porengröße zusammen. Damit die endständigen Bakterienfilter effektiv sind, müssen sie Sterilfilter sind, d.h. sterilfiltrierende Membranen enthalten, die wasserassoziierte Mikroorganismen absolut zurückhalten gem. FDA und ASTM F838-15a Definition. Außerdem halten diese Filter nur wasserassoziierte Keime zurück. Die eCDC hat im Juni 2017 die neuen technical Guidelindes zur Prävention, Kontrolle und Untersuchung von Legionelleninfektionen veröffentlicht: https://ecdc.europa.eu/sites/portal/files/documents/Legionella%20GuidelinesFinal%20updated%20for%20ECDC%20corrections.pdf Da gibt es einen Paragraphen darüber, was die Filter für Grundeigenschaften haben sollten. Dieser Paragraph kann übernommen und zitiert werden.	Sie weisen eine Filterfeinheit von ca. 0,2 µm auf und halten wasserassoziierte pathogene Krankheitserreger absolut zurück, wenn sie Sterilfiltrationsmembranen enthalten (gemäß internationalen Standards FDA, ASTM F838-15a).	Diese Information ist für die Zwecke dieser Leitlinie nicht relevant
KAV	1984	8.6.1	Die Sterilwasserfilter sind für eine bestimmte Standzeit validiert, die vom Hersteller durch Feldversuche definiert wird / worden sein soll. In dieser Standzeit gewährleistet der Hersteller, dass das sterilfiltrierte Wasser mikrobiologisch kontrolliert ist. Die Gefahr bei nicht validierten, langen Standzeiten ist hauptsächlich die der retrograden Kontamination, also einer Kontamination des Filterauslasses durch zurückgespritztes, kontaminiertes Wasser.	Um die mikrobiologische Qualität des sterilfiltrierten Wassers sicherzustellen, sind diese Filter in regelmäßigen Abständen zu wechseln, wie vom Hersteller definiert und validiert.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	1986	8.6.1	"Üblicherweise liegt ..." -> üblicherweise ist keine zulässige Vorgabe, konkreter Hinweis auf Gesetze, Normen oder Herstellerangaben sind anzuführen!		s. Kommentar KAV/1984
ANF	1987	8.6.1	Ergänzung: Die dauerhafte Installation endständiger bakteriendichter Filter ist kein geeigneter Ersatz für eine Sanierung bei bekannter Kontamination des wasserführenden Systems. Sie kann lediglich als vorübergehende Maßnahme zur Verhinderung einer aktuen Gefährdung gewertet werden.		Danke für den Hinweis, wird berücksichtigt
KAV	1987	8.6.1	übliche Standzeiten sind zwischen 31 und 62 Tagen	Üblicherweise liegt das Wechselintervall zwischen 31 und 62 Tagen.	Es wird auf die Herstellerangaben verwiesen, die üblicherweise (etwa) zwischen 30 und 60 Tage liegen
REK	1991	8.6.2	Komma fehlt	...von Biofilmen verzögern, jedoch nicht...	Danke für den Hinweis, wird berücksichtigt
DRS	1993	8.6.2.	Tippfehler: ... Als kleiner Bereiche können....		Danke für den Hinweis, wird berücksichtigt
REK	1993	8.6.2	kleiner	kleinere	Danke für den Hinweis, wird berücksichtigt
ITR	2010	9.2	"Ziel dieser Analyse ist die ..."		Danke für den Hinweis, wird berücksichtigt
REK	2010	9.2	Normativer Verweis auf ÖNORM EN 15975-2, empfehlenswert	<i>Vor dem ersten Satz einfügen:</i> "Die Grundlagen zur Gefährdungsanalyse finden sich in ÖNORM EN 15975-2."	Ist in Abschnitt 11 angeführt
REK	2016	9.2	vorteilhaft (s zuviel)	vorteilhaft	Danke für den Hinweis, wird berücksichtigt

KAV	2019	9.2	Im Text ist von "einem erfahrenen Experten" die Rede. Das UBA gibt Beispiele für solche Experten: Erfahrene Experten können sein zB: - gemas DIN EN ISO 170208 akkreditierte technische Inspektionsstellen für Trinkwasserhygiene, ☒ nach Trinkwasserverordnung akkreditierte und nach § 15 Absatz 4 TrinkwV 2001 zugelassene Untersuchungsstellen (Labore), ☒ Planungs- und Ingenieurburos (Planer) und ☒ Handwerksbetrieben des Installationshandwerks (Vertrags-Installationsunternehmen nach AVBWasserV9) ("Empfehlung für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung, UBA, 14. Dezember 2012).	Erfahrene Experten können sein zB: - gemas DIN EN ISO 17020 akkreditierte technische Inspektionsstellen für Trinkwasserhygiene, - nach Trinkwasserverordnung akkreditierte und nach § 15 Absatz 4 TrinkwV 2001 zugelassene Untersuchungsstellen (Labore), - Planungs- und Ingenieurburos (Planer) und - Handwerksbetrieben des Installationshandwerks (Vertrags-Installationsunternehmen nach AVBWasserV9)	Diese Angaben sind spezifisch für Deutschland, die Leitlinie ist spezifisch für Österreich formuliert
HIG	2020	9.2	"Es ist kaum zu glauben ..." -> das ist keine zulässige Formulierung für eine seriöse Richtlinie		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	2020		verwirrender Satz	".. und doch ist die von der Planung abweichende Nutzung ... die Gefahrenquelle Nummer 1."	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	2030	9.2	" .. Alarmglocken schrillen ..." -> das ist keine zulässige Formulierung für eine seriöse Richtlinie		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	2039	9.3	"nach Nohl (siehe folgende Abbildung) ..."		Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
ITR	2040	9.3	" ... die gefühlsmäßig ... erzielt wird." unklar, was gemeint ist		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	2046	9.3		<i>Nachstehend einfügen:</i> "Dieses Verfahren zur Risikoabschätzung wird in Deutschland bereits vielfach eingesetzt und hat sich bewährt."	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	2059	9.4	Exposition?	Gefährdung	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
ANF	2067	4.8.5	25°C weil Bezug auf die TWVO und nicht der Eindruck der Willkürlichkeit entsteht		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
ITR	2080	9.4	HACCP-Konzept?		Danke für den Hinweis, Erklärung wird eingefügt
ITR	2089	9.4	abbilden?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	2103	9.5	ein "und" zuviel (dafür besser Komma setzen)	Sämtliche Arbeitsschritte sollten umfassend dokumentiert, die Unterlagen aufbewahrt und dem zuständigen Personenkreis zugänglich gemacht werden.	Danke für den Hinweis, wird umgesetzt
HIG	2120	10	Werbung in eigener Sache sollte als solche eindeutig gekennzeichnet sein		Dies ist keine Werbung sondern ein Hinweis auf ein mögliches Qualifizierungsprogramm. Der Abschnitt wird nach hinten verschoben
REK	2164	10.2.3	Komma fehlt	...zur Risikominimierung vermittelt, wie das Haftungsrisiko...	s. Kommentar HIG/2120

ITR	2194	11	Kapitel gesamt: es wäre günstig, diese Informationen an früherer Stelle anzubringen		Diese Information passt an dieser Stelle thematisch am besten
REK	2196	11.1	begeiselt	begeißelt	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
HIG	2198	11.1	"... sowohl in ..." -> passt nicht zum Satzaufbau, bitte streichen		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	2203	11.1	" ... alle 4 Stunden verdoppeln ..." -> Woher kommt diese Zahl / Angabe? Quellenangabe!		Quelle wird eingefügt
REK	2206	11.1	Zwei Kommata fehlen	Gefährlich werden Legionellen dann, wenn sie, in feine Wassertröpfchen (Aerosole) eingebettet, eingeatmet werden...	Danke für den Hinweis, wird noch vom Lektorat geprüft
ITR	2211	11.1	Letalität?		Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
REK	2216	11.2	Pseudomonas aeruginosa (taxonomische Begriffe sind kursiv zu schreiben)	<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	In Überschriften wird keine Formatabweichungen gesetzt
KAV	2218	11.2	1µm (im Text steht 1µb)	1 µm	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
REK	2218	11.2	1 µb	1 µm	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
HIG	2225	11.2	Lungenentzündung -> ein "n" fehlt		Danke für den Hinweis, wird korrigiert
REK	2225	11.2	Lugenentzündung	Lungenentzündungen	Danke für den Hinweis, wird korrigiert
REK	2228	11.3	Escherichia coli (taxonomische Begriffe sind kursiv zu schreiben)	11.3 Enterokokken, <i>Escherichia coli</i> & coliforme Bakterien	In Überschriften wird keine Formatabweichungen gesetzt
REK	2232	11.3	Satz ergänzen und etwas umgestalten	Ihr Vorhandensein ist auf jeden Fall ein Alarmzeichen für größere hygienische Mängel, z.B. durch Eindringen von Nichttrinkwasser oder Abwasser; auch eine Erdkontamination, z.B. nach Rohrbruch, ist möglich.	Danke für den Hinweis, Formulierung wird geändert
HIG	2233	12	Quellenangaben im Text fehlen, eine Auflistung ganz am Ende des Textes ohne konkrete Verweise ist nicht seriös, weil die Angaben nicht oder nur sehr schwer überprüft werden können		s. Kommentar TAM/126
REK	2233	12	Überschrift ergänzen	12 Gesetze, Verordnungen, Regelwerke und Literaturhinweise (Auswahl)	abgelehnt
TAM	2245	12	Es sollte direkt auf die Normen verlinkt werden		wird umgesetzt
TAM	2245	12	Fehlende Verlinkungen ergänzen	Bäderhygienegesetz & -verordnung Epidemiegesetz Abwasseremissionsverordnung Österreichisches Bundesvergabegesetz und Schwellenwerte ÖNORM B 1300 & 1301 DVGW W 556 & 557 Untersuchungen zur Verifizierung von Sicherheitsabständen zur Zone des Legionellenwachstums in der Trinkwassererwärmung, TU Dresden Water safety in buildings, WHO ÖVGW-Qualitätsmarke Wasser OGH-Entscheidungen Verkehrssicherungspflicht	wird umgesetzt
DRS	2289	12.	Bitte folgende Normen noch aufnehmen: ÖNORM B 1300, ÖNORM B 1301, ÖNORM EN ISO 17025		wird umgesetzt

REK	2289	12	Folgende 9 Normen könnten noch angeführt werden:	<p>ÖNORM EN 14743 - Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser innerhalb von Gebäuden - Enthärter - Anforderungen an Ausführung, Sicherheit und Prüfung</p> <p>ÖNORM M 6254 - Enthärtungsanlagen mit Ionenaustauscher zur Behandlung von Trinkwasser - Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 14743</p> <p>ÖNORM EN 973 - Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Natriumchlorid zum Regenerieren von Ionenaustauschern</p> <p>ÖNORM M 5873-1 - Anlagen zur Desinfektion von Wasser mittels Ultraviolett-Strahlen - Anforderungen und Prüfung - Anlagen mit Quecksilberdampf-Niederdruckstrahlern</p> <p>ÖNORM EN 15161 - Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser innerhalb von Gebäuden - Einbau, Betrieb, Wartung und Reparatur</p> <p>DIN SPEC 19810 - Empfehlungen zur Verhinderung des Legionellenwachstums in Trinkwasser-Installationen; Deutsche Fassung CEN/TR 16355:2012</p> <p>DVGW W 551 - Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen; Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums; Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasser-Installationen</p> <p>DVGW W 553 - Bemessung von Zirkulationssystemen in zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen</p> <p>VDI 6028-1 - Bewertungskriterien für die Technische</p>	wird teilweise umgesetzt
REK	2289	12	Folgende 2 Literaturhinweise könnten noch angeführt werden:	<p>Milo Halabi, Regina Sommer, Arno Sorger: <i>Wasserhygiene in Gesundheitseinrichtungen</i> (1. Aufl.), Austrian Standards plus Publishing, Wien, 2012, ISBN 978-3-85402-261-9</p> <p>Arnd Bürschgens: <i>Legionellen in Trinkwasser-Installationen</i> (1. Aufl.), Beuth-Verlag, Berlin, 2016, ISBN 978-3-410-25279-5; die 2. Aufl. soll im Sept. 2018 erscheinen</p>	wird umgesetzt
KAV	2290	12	weitere zitierte Literaturstelle	<p>European Technical Guidelines for the Prevention, Control and Investigation, of Infections Caused by Legionella species , June 2017. The European Guidelines Working Group, https://ecdc.europa.eu/sites/portal/files/documents/Legionella%20GuidelinesFinal%20updated%20for%20ECDC%20corrections.pdf</p>	wird umgesetzt
KAV	2290	12	weitere zitierte Literaturstelle	<p>Biofilm Projekt 1, "Biofilme in der Hausinstallation", https://www.biofilm-hausinstallation.de/</p>	wird nicht umgesetzt, da das Seitenzertifikat fehlerhaft ist
KAV	2290	12	weitere zitierte Literaturstelle	<p>Biofilm Projekt 2, Erkenntnisse aus dem Projekt "Biofilm-Management", "Erkennung und Bekämpfung von vorübergehend unkultivierbaren Pathogenen in der Trinkwasser-Installation", Koordination: Prof. Hans-Curt Flemming</p>	wird mangels fehlendem Link nicht umgesetzt (Dokument wird auch von GOOGLE nicht gefunden)